



Medienkompetenz
Portal NRW

Verzeichnis von Institutionen, Initiativen und Programmen zur finanziellen Förderung von Medienkompetenz-Projekten

Stand: Juni 2011

www.medienkompetenzportal-nrw.de

Inhalt

1.	Benutzung des Verzeichnisses	4
2.	Allgemeine Förderkriterien	5
3.	Fördermöglichkeiten nach Zielgruppen	7
3.1	Alle	7
	Beratung und Förderung des Bibliothekswesens	
	Bürgerstiftung Gütersloh	
	Förderprogramm Bildende Kunst	
	Förderprogramm Film	
	JUGEND HILFT! Fonds	
	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)	
	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)	
	LWL-Kulturstiftung Westfalen-Lippe	
	Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	
	RheinEnergieStiftung Kultur	
	stiftung bridge - Bürgerrechte in der digitalen Gesellschaft	
	Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen	
	Telefónica / Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH	
3.2	Benachteiligte Kinder und Jugendliche	23
	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	
	Bethe-Stiftung	
	Ich kann was!	
	Jugend stärken	
	Soziale Stadt NRW	
3.3	Kinder und Jugendliche	32
	Bielefelder Bürgerstiftung	
	Ein Netz für Kinder	
	EU-Programm „Jugend in Aktion“	
	Fonds Soziokultur	
	Fonds Soziokultur	
	Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	
	Kinder- und Jugendförderplan NRW	
	PwC-Stiftung	
	Stiftung Mercator GmbH	
	Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.	
	Youth Bank	
3.4	Menschen mit Behinderung	48
	Auerbach Stiftung	
	Aktion Mensch	
	Aktion Mensch	
	Aktion Mensch	
	Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege	

3.5	Menschen mit Migrationshintergrund	55
	Europäischer Integrationsfonds	
	Gemeinnützige Hertie-Stiftung	
	Robert Bosch Stiftung	
3.6	Schüler(innen)	60
	COMENIUS	
	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	
	Deutscher Literaturfonds e.V.	
	NRW-Landesprogramm „Kultur und Schule“	
	sozialgenial-Förderfonds 2011	

1. Hinweise zu Benutzung

Das vorliegende Verzeichnis gibt Erstinformationen zu potenziellen Geldgeber/innen für ein geplantes Projekt. Es erklärt in knapper Form, welche formalen und inhaltlichen Kriterien für einen erfolgreichen Förderantrag jeweils zu beachten sind.

Die in dieses Verzeichnis aufgenommenen Geldgeber/innen sind nach folgenden Kriterien ausgewählt worden:

- Es wurden nur aktuell laufende, fördernde und auf mehrere Jahre angelegte Programme und Initiativen aufgenommen. Geldgeber/innen, die ausschließlich operativ tätig sind, d. h. die nur eigene Projekte auflegen und keine Finanzmittel an Dritte vergeben, wurden nicht berücksichtigt. Ebenso entfallen Geldgeber/innen, bei denen die Fortführung der Programme nicht klar ist, die nur institutionelle Förderung betreiben oder die Aus- und Weiterbildung von Einzelpersonen (Stipendien etc.) unterstützen.
- Aufgeführt sind nur Programme, deren Förderkriterien nicht zu eng gefasst sind und welche die Umsetzung von Medienprojekten nicht grundsätzlich ausschließen.
- Aufgeführt sind nur Programme, deren Förderrichtlinien übergreifende Ziele verfolgen und im weitesten Sinne auf die Bereiche Bildung, Kultur und Soziales zugeschnitten sind.
- Des Weiteren sind nur Programme aufgenommen worden, die in der Vergangenheit schon einmal Medienkompetenzprojekte finanziert haben und von denen daher anzunehmen ist, dass sie dies auch für die Zukunft nicht ausschließen.

Aus den genannten Kriterien ergibt sich, dass die Zahl potenzieller Geldgeber/innen begrenzt ist und eine erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn die Geldgeber/innen individuell und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Förderziele und Förderkriterien angesprochen werden.

2. Allgemeine Förderkriterien

Das Verzeichnis listet allgemeine formale Förderkriterien auf, die in der Regel auf alle Geldgeber/innen zutreffen. Jeder Fördertopf wird kurz vorgestellt mit der Bezeichnung des Förderprogramms, der URL zum Programm, den Kontaktdaten mit Ansprechpartner und einer Kurzbeschreibung des jeweiligen Programms. Die daran anschließenden formalen Kriterien geben einen ersten Überblick darüber, ob ein Programm oder eine Ausschreibung für Sie in Frage kommt oder ob das eigene Projektvorhaben unter Umständen an den formalen Kriterien scheitern könnte.

- **Gibt es regionale Einschränkungen?** In der Regel wurden nur bundesweite und NRW-weite Programme aufgenommen. Einzelne Förderprogramme fördern nur ausgewählte Programmgebiete. Beispielsweise fördern einige Energieversorger nur Projekte in ihren Netzgebieten. Auch Stiftungen fördern entsprechend dem Stiftungszweck häufig nur auf regionaler Ebene.
- **Wer ist antragsberechtigt?** Es ist wichtig zu wissen, ob Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Unternehmen, Einrichtungen oder nur Gebietskörperschaften antragsberechtigt sind. Werden bestimmte Zielgruppen ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossen, so ist dies jeweils vermerkt.
- **Wann ist der Antrag zu stellen?** Antragsteller sollten sich darüber im Klaren sein, in welchem Stadium ihr Vorhaben ist. Hat das Projekt schon begonnen oder ist es in der Planungsphase? In den allermeisten Fällen legen die Geldgeber/innen Wert darauf, dass das Projekt noch nicht begonnen hat. Nur in begründeten Ausnahmefällen können auch bereits begonnene Projekte gefördert werden. Nach Antragstellung und vor einer Bewilligung können Projekte in der Regel nur auf eigenes Risiko hin begonnen werden. In der Regel steht an dieser Stelle auch ein kurzer Hinweis auf einzuhaltende Antragsfristen und Termine. Gibt es keine besonderen Antragsfristen, ist dies gesondert vermerkt.
- **Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?** Diese Kategorie beinhaltet sowohl Informationen über den Förderzeitraum der Projekte, d.h. wie lange Projekte mindestens bzw. maximal laufen dürfen (in der Regel befristet, auf ein Projekt bezogen, keine Finanzierung laufender Kosten) als auch darüber, in welchem Umfang das Vorhaben finanziert wird, z.B. als Anteilsfinanzierung oder als Vollförderung.
- **Art der Förderung?** Förderfähige Kosten, z.B. Sachkosten, Personalkosten, Reisekosten, Herstellungskosten etc. und in welcher Form sie gewährt werden, z.B. als nicht rückzahlbarer Zuschüsse, als Ausfallbürgschaft, als Darlehen etc.
- **Wie erfolgt die Antragstellung?** In der Regel führt ein Link zu den Antragsformularen. Soweit bekannt, wird das Antragsverfahren (einstufig, zweistufig, Möglichkeit der Voranfrage etc.) kurz erläutert.
- **Welche Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen gibt es?** Hier werden insbesondere Ausschlusskriterien der Förderung genannt. Darüber hinaus werden formale Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen beschrieben, die unbedingt einzuhalten sind.

Auch anhand inhaltlicher Kriterien kann ein erster Überblick darüber gewonnen werden, welche Anforderungen förderfähige Projekte erfüllen müssen.

- **Was wird gefördert?** Hier werden konkrete Maßnahmen, Aktionen und Themenschwerpunkte beschrieben, die für Projekte in Frage kommen können.
- **Was wurde bereits gefördert?** Hier werden Beispiele für Projekte genannt, die in der Vergangenheit finanziell gefördert wurden. In der Regel gibt es einen Link auf die bisher geförderten Projekte der jeweiligen Programme. Dies ermöglicht einen ersten Eindruck über das Spektrum der förderfähigen Vorhaben und hilft bei der Entscheidung, ob eine Antragstellung bei dem/der jeweiligen Geldgeber/in tatsächlich lohnenswert ist. Überdies ist es bei Anfragen und im persönlichen Gespräch wichtig zu wissen, welche Vorhaben bisher gefördert wurden.
- **Welche Rahmenbedingungen gibt es noch?** In der Regel führt ein Link zu den Förderrichtlinien bzw. Satzungen der Geldgeber/innen. Stehen die Förderrichtlinien nicht zum Download zur Verfügung, werden die Förderrichtlinien, soweit bekannt, zur ersten Orientierung kurz beschrieben.

3. Fördermöglichkeiten nach Zielgruppen

3.1 Alle

Name der Einrichtung/Initiative	Beratung und Förderung des Bibliothekswesens
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.mfkjks.nrw.de/kultur/foerderprogramme/
Regionale Einschränkungen	NRW
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Land Nordrhein-Westfalen Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Stadttor 1, 40219 Düsseldorf Tel.: 0211 / 837 01 E-Mail: internetredaktion@stk.nrw.de</p> <p>Ansprechpersonen für grundsätzliche Fragen der Bibliotheksförderung sind in der Staatskanzlei Beate Möllers Tel.: 0211 / 837 – 1298 Fax: 0211 / 6021 – 1298 E-Mail: beate.moellers@stk.nrw.de</p> <p>Wolfgang Gottschlich Tel.: 0211 / 837 – 1616 Fax: 0211 / 6021 – 1616 E-Mail: wolfgang.gottschlich@stk.nrw.de</p>
Wer ist antragsberechtigt?	Städte und Gemeinden, die Träger von Bibliotheken der 1. oder 2. Stufe im Land NRW sind oder die mittelfristig eine Bibliothek der 1. Stufe aufbauen wollen, kommunale Zweckverbände und ähnliche Organisationen, die im Auftrag der Kommunen für kommunale Bibliotheken tätig sind, und der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen.
Kurzbeschreibung	Die Landesregierung fördert kommunale Bibliotheken in NRW mit dem Ziel der Modernisierung und Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit.
Was wird gefördert?	U. a. Projekte und Pilotprojekte zur strukturellen Verbesserung des öffentlichen Bibliothekssystems, Kooperationsprojekte zur Vernetzung der Bibliotheken sowie Projekte zur Förderung der Lese-, Informations- und Medienkompetenz.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Vor Beginn der Maßnahme jeweils bis zum 30.11. des Vorjahres an das Dez. 48.08 der Bezirksregierung.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Keine Angaben
Umfang der Förderung	Der Regelfördersatz beträgt bis zu 60 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Die Bagatellgrenze für die anteilige Landesförderung beträgt 5.000 €.
Art der Förderung	Keine Angaben

Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Fördergrundsätze http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/b/beratung_bibliothekswesen/index.php
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Anträge sind bei den jeweiligen Bezirksregierungen über ein Formular zu stellen.

Name der Einrichtung/Initiative	Bürgerstiftung Gütersloh
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.buergerstiftung-guetersloh.de/
Regionale Einschränkungen	Gütersloh
Anschrift mit Kontaktdaten	Bürgerstiftung Gütersloh Am Alten Kirchplatz 12 33330 Gütersloh Tel.: 05241 / 9713-0 Fax: 05241 / 9713-68 E-Mail: info@buergerstiftung-guetersloh.de URL: http://www.buergerstiftung-guetersloh.de
Weitere Zielgruppen	Kinder und Jugendliche, Senioren
Wer ist antragsberechtigt?	Öffentliche Einrichtungen, gemeinnützige Institutionen, Vereine
Kurzbeschreibung	Die Bürgerstiftung Gütersloh ist eine gemeinnützige Einrichtung mit dem Ziel, das Zusammengehörigkeitsgefühl von Menschen aller Altersstufen, aller Nationalitäten und jeder Herkunft zu fördern.
Was wird gefördert?	Gefördert werden Projekte aus den Bereichen Bildung, Erziehung und Sport, Kunst, Kultur und Denkmalschutz, öffentliches Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, Jugend- und Altenhilfe, Umwelt- und Landschaftsschutz, der Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Nationen und Kulturen. Dazu zählen Projekte mit Modell- und Vorbildcharakter, die zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragen. Die Projekte sollen lokal betrieben und geführt werden, Minderheiten und benachteiligte Gruppen einbeziehen, ehrenamtliche Mitarbeiter einbinden und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Keine Angaben
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Filmprojekte mit Kindern, Kooperationsprojekte zwischen Hauptschule und Universität. Auswahl bisher geförderter Projekte: http://www.buergerstiftung-guetersloh.de/was-wir-tun/projekte.html
Umfang der Förderung	In der Regel werden Projekte nur mit kleineren Beträgen gefördert. Einmalige Förderung, in begründeten Ausnahmefällen werden auch laufende Kosten über mehrere Jahre übernommen. Personalkosten und sonstige laufende Kosten werden nur gefördert, wenn das Projekt nachhaltig angelegt ist, d. h. nach Auslaufen der Förderung durch die Stiftung sich selbständig tragen kann. Eine Vollfinanzierung wird nur in Ausnahmefällen gewährt.

Art der Förderung	Keine Angaben
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	s. Antragstellung
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Förderrichtlinie und Förderantrag (hier auch Ausschlusskriterien) http://www.buergerstiftung-guetersloh.de/uploads/media/Foerderrichtlinien2010.pdf

Name der Einrichtung/Initiative	Förderprogramm Bildende Kunst
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.mfkjks.nrw.de/presse/bildende-kunst-8479/
Regionale Einschränkungen	NRW
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Land Nordrhein-Westfalen Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Stadttor 1, 40219 Düsseldorf Tel.: 0211 / 837 01 E-Mail: internetredaktion@stk.nrw.de</p> <p>Ansprechpartnerin: Dr. Ingrid Stoppa-Sehlbach E-Mail: ingrid.stoppa-sehlbach@mfkjks.nrw.de</p> <p>Ansprechpartner für Projektvorhaben sind die Dezernate 49.1 der jeweiligen Bezirksregierung.</p>
Weitere Zielgruppen	Keine Angaben
Wer ist antragsberechtigt?	Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige öffentliche Träger, Einzelpersonen, Vereine und Organisationen sowie sonstige private Träger.
Kurzbeschreibung	Die Landesregierung fördert innovative Vorhaben im Bereich der Neue Medien Kunst.
Was wird gefördert?	Gefördert werden regional und überregional herausragende Projekte, die Qualifikation und Fortbildung zur Nachwuchsförderung, Vorhaben im Bereich Kinder- und Jugend-Medien-Kunst sowie modellhafte Projekte.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Keine Angaben
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Keine Angaben
Umfang der Förderung	Keine Angaben
Art der Förderung	Keine Angaben
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Keine Angaben
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Anträge sind bei den jeweiligen Bezirksregierungen über ein Formular zu stellen.

Name der Einrichtung/Initiative	Förderprogramm Film
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.mfkjks.nrw.de/arbeitsfelder/f-rderprogramm-film-8769/
Regionale Einschränkungen	NRW
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Land Nordrhein-Westfalen Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Stadttor 1, 40219 Düsseldorf Tel.: 0211 / 837 01 E-Mail: internetredaktion@stk.nrw.de</p> <p>Ansprechpersonen: Ruth Schiffer E-Mail: ruth.schiffer@mfkjks.nrw.de</p> <p>Sonja Knauth E-Mail: sonja.knauth@mfkjks.nrw.de</p> <p>Ansprechpartner für Projektvorhaben sind die Dezernate 49.1 der jeweiligen Bezirksregierung.</p>
Weitere Zielgruppen	
Wer ist antragsberechtigt?	Vereine mit filmkunstorientierten Projekten, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige öffentliche Träger, Einzelpersonen, Vereine und Organisationen sowie sonstige private Träger.
Kurzbeschreibung	Die Landesregierung fördert die Filmkunst und unterstützt kulturell bedeutende Filmaktivitäten.
Was wird gefördert?	Gefördert werden regionale und überregionale herausragende Filmfestivals, Maßnahmen zur Sicherung des historischen Filmerbes, Qualifikation und Fortbildung zur Nachwuchsförderung, Vorhaben im Bereich Kinder- und Jugendfilm sowie modellhafte Projekte.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Vor Beginn des Projekts
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Keine Angaben
Umfang der Förderung	Zuschüsse mit unterschiedlichem Landesanteil, ein Eigenanteil wird erwartet.
Art der Förderung	Förderung von Sachinvestitionen und von Einzelveranstaltungen, z. B. Filmfeste.
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Keine Angaben
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Anträge sind bei den jeweiligen Bezirksregierungen über ein Formular zu stellen.

Name der Einrichtung/Initiative	JUGEND HILFT! Fonds
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.jugendhilft.de/03wie/frameset00.htm
Regionale Einschränkungen	Bund
Bezeichnung des Förderprogramms	Jugend hilft!
Anschrift mit Kontaktdaten	Children for a better World e.V. Oberföhringerstraße 4 81679 München Tel.: 089 / 45 20 943 0 Fax: 089 / 45 20 943 43 E-Mail: info@jugendhilft.de URL: http://www.children.de
Weitere Zielgruppen	Sozial benachteiligte Menschen in schwierigen Lebenslagen.
Wer ist antragsberechtigt?	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren.
Kurzbeschreibung	CHILDREN fördert das soziale Engagement von Kindern und Jugendlichen. Durch den Fonds werden engagierte junge Menschen in ihrer Arbeit finanziell unterstützt und ihr Einsatz öffentlich gewürdigt.
Was wird gefördert?	Gefördert werden Projekte, bei denen sich Kinder und Jugendliche zum Ziel gesetzt haben, die Situation von anderen Menschen in Armut, Krankheit, Not oder schwierigen Lebenslagen zu verbessern. Gefördert werden Projekte von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 21 Jahren und somit nicht Angebote für sie, wie z.B. allgemeine Angebote der Jugendarbeit. Die Projekte müssen im Schwerpunkt ehrenamtlich getragen werden.
Wann ist der Antrag zu stellen?	jederzeit
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Beispiele für aktuell geförderte Projekte http://www.jugendhilft.de/05projekte/frameset00.htm
Umfang der Förderung	Bis zu 2.500 Euro
Art der Förderung	Zuschüsse. Honorarkosten, Reisekosten und Ausstattungsgegenstände (Beamer, Laptop etc.) werden nur in Ausnahmefällen finanziert.
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Teilnahmebedingungen http://www.jugendhilft.de/15teilnahmebedingungen/frameset00.htm
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Online-Antragsformular https://antrag.jugendhilft.de/

Name der Einrichtung/Initiative	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.lfm-nrw.de/buergermedien/buergerfunk/
Regionale Einschränkungen	NRW
Bezeichnung des Förderprogramms	Bürgerfunk in NRW
Anschrift mit Kontaktdaten	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) Zollhof 2 40221 Düsseldorf Tel.: 0211 / 77007 – 0 Fax: 0211 / 727170 E-Mail: info@lfm-nrw.de Ansprechpartner: Peter Schwarz E-Mail: buergerfunk@lfm-nrw.de
Weitere Zielgruppen	Bürger, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler
Wer ist antragsberechtigt?	Natürliche und juristische Personen und deren Einrichtungen, z.B. Weiterbildungseinrichtungen, örtliche und landesweite Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, eingetragene Vereine, wie z. B. Radiowerkstätten, Schulen und Schulträger.
Kurzbeschreibung	Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) fördert den Bürgerfunk im Rahmen des nordrhein-westfälischen Lokalfunks mit dem Ziel, die Medienkompetenz insbesondere von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Darüber hinaus fördert die LfM auf Antrag Zertifizierungskurse und weiterführende Qualifizierungsangebote. Voraussetzung für die Teilnahme am Bürgerfunk ist ein Qualifikationsnachweis, der in zahlreichen Kursangeboten in NRW erworben werden kann.
Was wird gefördert?	Gefördert werden Schulprojekte, Jugendprojekte, Zertifizierungskurse, Medientrainerschulungen, Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte sowie in besonderen Fällen Modellprojekte und Experimente, die einer Weiterentwicklung des Bürgerfunks dienen.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Gefördert werden nur Projekte, die noch nicht begonnen haben bzw. die mit Einwilligung der LfM begonnen worden sind. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch schon zwischen Antragstellung und Bewilligung mit dem Vorhaben begonnen werden.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Keine Angaben
Umfang der Förderung	s. § 2 der Richtlinie: Es wird die Übernahme eines bestimmten Eigenanteils an den Gesamtkosten durch den Antragsteller erwartet.
Art der Förderung	Zuschüsse. Personalkosten, Honorarkosten, Reise- und Fahrtkosten, Sachkosten wie Versicherungen, Büromaterial, Telefon, Porto, Produktionsmaterial, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Beratungs- und Betreuungsangebote, Kosten für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems.

Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	<p>Grundlagen zur Nutzung und Förderung</p> <p>Richtlinie über die Förderung des Bürgerfunks http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Medienrecht/richtlinienbuergerfunk.pdf</p> <p>Fördersatzung Bürgerfunk http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Medienrecht/foersersatzung_buergerfunk_2010.pdf</p>
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	<p>Für Jugendprojekte, Schulprojekte, Schulungen und Zertifizierungskurse gibt es jeweils eigene Antragsformulare.</p> <p>Antragsformulare http://www.lfm-nrw.de/medienrecht/richtlinien/</p>

Name der Einrichtung/Initiative	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Flyer-Schnupperkurse_TV-Lernsender.pdf
Regionale Einschränkungen	NRW
Bezeichnung des Förderprogramms	FernsehLernLand NRW – Kostenfreie Fernsehkurse für Bürgergruppen
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) Zollhof 2 40221 Düsseldorf Tel.: 0211 / 77007 – 0 Fax: 0211 / 727170 E-Mail: info@lfm-nrw.de</p> <p>Ansprechpartnerin: Tina Halfmann E-Mail: THalfmann@lfm-nrw.de</p>
Wer ist antragsberechtigt?	Weiterbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, eingetragene Vereine, wie z. B. Radiowerkstätten, die Interesse haben, Fernsehkurse für Bürgergruppen anzubieten.
Kurzbeschreibung	Im Rahmen des LfM-Pilotprojekts „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“ haben interessierte Einrichtungen, wie Vereine, Volkshochschulen und andere Weiterbildungsstätten die Möglichkeit, zweitägige Fernsehkurse für Bürgergruppen (10 bis 15 Teilnehmer/innen) anzubieten. Dabei stellt die interessierte Einrichtung die Räumlichkeiten bereit und akquiriert die Kursteilnehmer. Die LfM stellt kostenfrei Medientrainer sowie Technik-Basis-Sets zur Verfügung und bietet die Gelegenheit, die im Seminar produzierten Fernsehbeiträge im digitalen Kabelnetz über den TV-Lernsender zu verbreiten.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.
Art der Förderung	Die Landesanstalt für Medien übernimmt die Technik, lädt die Refe-

	rent/innen ein und übernimmt die Fahrtkosten der Referent/innen direkt.
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Der Antrag kann formlos, per Mail, Brief oder Telefonat, gestellt werden.

Name der Einrichtung/Initiative	LWL-Kulturstiftung Westfalen-Lippe
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.lwl-kulturstiftung.de/
Regionale Einschränkungen	Westfalen-Lippe
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>LWL-Kulturstiftung Freiherr-vom-Stein Platz 1 48133 Münster Tel.: 0251 / 59 13 85 6 Fax: 0251 / 59 12 68 E-Mail: info@lwl-kulturstiftung.de URL: http://www.lwl-kulturstiftung.de/</p> <p>Ansprechpartner: Geschäftsführerin Dr. Kathrin Höltge Tel.: 0251 / 59 13 85 6 Fax: 0251 / 59 12 68 E-Mail: kathrin.hoeltge@lwl.org</p> <p>Geschäftsführer Bodo Strototte Tel.: 0251 / 41 33 11 0 Fax: 0251 / 41 33 11 9 E-Mail: bodo.strototte@wlv-gmbh.de</p>
Wer ist antragsberechtigt?	<p>Gefördert werden kulturelle Projekte und Vorhaben von juristischen Personen, deren Sitz sich in Westfalen-Lippe befindet oder die Projekte in Westfalen-Lippe oder mit westfälisch-lippischem Bezug durchführen.</p> <p>Projekte von Einzelpersonen oder von nicht organisatorisch gefestigten Zusammenschlüssen einzelner Personen werden in der Regel nicht gefördert.</p>
Kurzbeschreibung	<p>Die LWL-Kulturstiftung engagiert sich für die Kultur in der Region Westfalen-Lippe und will durch die Förderung von bildender Kunst, Film, Theater, Musik, Literatur und landeskundlicher Forschung neue Impulse geben und kulturelle Netzwerke schaffen und ausbauen. Das besondere Augenmerk der Fördertätigkeit liegt auf überörtlichen und spartenübergreifenden Kooperationen mit westfälisch-lippischem Bezug.</p> <p>Die LWL-Kulturstiftung Westfalen-Lippe ist eine vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe gegründete selbständige private Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit Sitz in Münster.</p>
Was wird gefördert?	Gefördert werden Projekte mit regionalem Bezug, mit einem kulturellen Mehrwert, einer hohen Öffentlichkeitswirksamkeit und Netzwerkfähigkeit in folgenden Bereichen: Sonderausstellungen, Landeskundli-

	che Forschungsprojekte, Musik, Theater, Film, Kunst und Literatur sowie sonstige Förderungen.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Antragsfristen: 28. Februar und 31. August eines jeden Jahres.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Liste der geförderten Projekte http://www.lwl-kulturstiftung.de/Projekte/
Umfang der Förderung	Keine Angaben
Art der Förderung	Sach- und Personalkosten
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Fördergrundsätze und Verwendungshinweise http://www.lwl-kulturstiftung.de/Downloads/foerderrichtlinien.pdf
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Antragsformular http://www.lwl-kulturstiftung.de/Downloads/antragsformular.doc
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	Anträge sind zu richten an: LWL-Kulturstiftung Geschäftsführung Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48147 Münster

Name der Einrichtung/Initiative	Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.nrw-stiftung.de
Regionale Einschränkungen	NRW
Anschrift mit Kontaktdaten	Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege Roßstraße 133 40476 Düsseldorf Tel.: 0211 / 45485 – 0 Fax: 0211 / 45485 – 22 E-Mail: info@nrw-stiftung.de
Weitere Zielgruppen	Keine Angaben
Wer ist antragsberechtigt?	Gemeinnützige Vereine, Verbände, Organisationen, ehrenamtlich arbeitenden Gruppen, private Initiativen am Ort.
Kurzbeschreibung	Die Nordrhein-Westfalen-Stiftung wurde 1986 von der Landesregierung zum 40. Geburtstag des Landes NRW gegründet und fördert den Naturschutz und die Heimat- und Kulturpflege in NRW. Das Stiftungskapital setzt sich vor allem aus den Erträgen aus dem Verkauf der Rubbel- und Aufreiðlose in NRW zusammen. Hinzu kommen Mitgliedsbeiträge und Spenden des Fördervereins der NRW-Stiftung. Seit ihrer Gründung konnte die NRW-Stiftung insgesamt 1600 Projekte mit einem Fördervolumen von über 200 Mio. € unterstützen.

Was wird gefördert?	Projekte, die Natur und Kultur thematisch miteinander verbinden, Naturschutz, Denkmalschutz, Heimat- und Kulturpflege.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Keine Angaben, der Vorstand der NRW-Stiftung entscheidet in der Regel auf vier Sitzungen im Jahr über die Förderung von Projekten.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Beispielsweise Internetseiten für Kinder Auswahl bisher geförderter Projekte: http://www.nrw-stiftung.de/projekte/themen.php
Umfang der Förderung	Förderzuschüsse als Fehlbetragsfinanzierung oder als Vollförderung
Art der Förderung	Zuschüsse, keine Finanzierung von Personal-, Betriebs- und Projektfolgekosten. Auch Ankäufe von öffentlichen Trägern wie Kommunen oder dem Land NRW sind grundsätzlich ausgeschlossen.
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Satzung und Arbeitsgrundsätze http://www.nrw-stiftung.de/projekte/download/stiftung_satzung.pdf Allgemeine Vertragsbedingungen http://www.nrw-stiftung.de/projekte/download/avb.pdf
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Formloser Antrag. Anträge können über ein Online-Formular eingereicht werden: http://www.nrw-stiftung.de/projekte/foerderantraege-online.php Die Antragsleitfäden der Stiftung enthalten für die häufigsten Antragsfälle Checklisten, die darüber Auskunft geben, welche Informationen und Anlagen der Antrag enthalten sollte: http://www.nrw-stiftung.de/projekte/foerderantraege-leitfaden.php
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	Der Antrag muss Informationen enthalten über Zielsetzung, Kosten, die beabsichtigte Gesamtfinanzierung sowie die Höhe und Art der angestrebten Förderung durch die Stiftung. Beigefügt sein muss eine Erklärung, ob bei anderen Stellen zum gleichen Zweck bereits Mittel beantragt worden sind.

Name der Einrichtung/Initiative	RheinEnergieStiftung Kultur
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.rheinenergiestiftung.de/kultur/index.php
Regionale Einschränkungen	NRW, Einschränkung auf eine bestimmte Förderregion der Stiftung Kultur: http://www.rheinenergiestiftung.de/formulare/foerderregion.php
Anschrift mit Kontaktdaten	RheinEnergieStiftung Kultur Maarweg 161 50825 Köln Tel.: 0221 / 178-3361 Fax: 0221 / 178-2284 E-Mail: kultur@rheinenergiestiftung.de URL: http://www.rheinenergiestiftung.de Ansprechpartner: Bernd Franke

Weitere Zielgruppen	Keine Angaben
Wer ist antragsberechtigt?	Gemeinnützige Vereine und Institutionen innerhalb der Förderregion. Anträge von Einzelpersonen oder freien Gruppen bzw. Initiativen ohne institutionelle Anbindung können nicht gefördert werden.
Kurzbeschreibung	Die Stiftung will innovative künstlerische Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen fördern, die in den Bereichen Musik, bildende und darstellende Kunst sowie Literatur angesiedelt sind.
Was wird gefördert?	Institutionelle Förderung als Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung von Gemeinschaftsprojekten freier und privater Initiativen, Programme zur Jugendförderung und zur regionalen Verbindung. Darüber hinaus können Sonderprojekte durch die Stiftung unterstützt werden.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Projektanträge können zweimal jährlich bei der Stiftung eingereicht werden – einmal im Frühjahr und einmal im Herbst. Die Stiftung gibt im Vorfeld die Antragsfristen bekannt. Die nächste Antragsfrist ist der 31. August 2011.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Gefördert werden u. a. die Bonner Entwicklungswerkstatt für Computemedien (BEC) e.V./Animax, das jfc Medienzentrum Köln, die Kurzfilmfreunde Köln e.V. und der Videonale e.V. Liste der bisher geförderten Projekte: http://www.rheinenergiestiftung.de/fuerfb/pages/kultur/projekte.php
Umfang der Förderung	Der maximale Förderzeitraum beträgt 4 Jahre. Es wird ein finanzieller Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der Gesamtfinanzierung erwartet.
Art der Förderung	Gewährung von Zuschüssen
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Förderrichtlinien: http://www.rheinenergiestiftung.de/downloads/kultur/foerderrichtlinien_kultur.pdf
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Der Projektantrag muss über ein Onlineformular ausgefüllt werden: https://www.rheinenergiestiftung.de/formulare/projektantrag_auswahlmaske.php

Name der Einrichtung/Initiative	stiftung bridge - Bürgerrechte in der digitalen Gesellschaft
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.stiftung-bridge.de
Regionale Einschränkungen	Bund
Bezeichnung des Förderprogramms	Kampagnenförderung
Anschrift mit Kontaktdaten	stiftung bridge - Bürgerrechte in der digitalen Gesellschaft c/o Bewegungsstiftung Artilleriestr. 6 27283 Verden Tel.: 04231 / 95 75 40 Fax: 04231 / 95 75 41

	E-Mail: info@bewegungsstiftung.de URL: http://www.stiftung-bridge.de
Weitere Zielgruppen	Keine Angaben
Wer ist antragsberechtigt?	Kampagnen, Gruppen oder gemeinnützige Organisationen innerhalb von sozialen Bewegungen, die aufgrund ihrer inhaltlichen Zielsetzungen keine oder wenig Förderung durch andere Stellen erhalten, z.B. wenn Vorhaben neu und gesellschaftlich hoch umstritten sind.
Kurzbeschreibung	Die stiftung bridge ist eine nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung des Fördervereins „Die Bewegungsstiftung e.V.“ und vergibt jedes Jahr Fördermittel an eine oder mehrere Organisationen bzw. Gruppen, die zum Themenfeld Bürgerrechte in der digitalen Gesellschaft arbeiten. In der Regel werden je Förderrunde zwei bis drei Projekte bewilligt. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, die Förderung der Bildung und die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten der Informatik, der Kommunikationswissenschaften und des Rechts.
Was wird gefördert?	Gefördert werden Kampagnen zu Verbraucherrechten, Verbraucherschutz und Verbraucherbildung, aber auch Aktionen, bei denen durch Veranstaltungen und Publikationen Wissen über die demokratische Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern mittels digitaler Medien vermittelt wird. Des Weiteren können Forschungsarbeiten beauftragt werden und Aktionen unterstützt werden, die die demokratische Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern mittels digitaler Medien oder den Schutz von Bürgerrechten bei digitaler Kommunikation zum Inhalt haben.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Antragsfrist: 3. April 2012. Es sind insgesamt 15.000 Euro an Fördermitteln zu vergeben. Die beantragten Kampagnen dürfen zum Zeitpunkt der Entscheidung durch den Stiftungsrat, ca. zwei Monate nach den Terminen zur Antragstellung am 15. April eines jeden Jahres, nicht bereits abgeschlossen sein.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Projekte zu den Themen Datenschutz, Herstellung von Computern, Schutz der Privatsphäre, Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchungen, Privatisierung des öffentlichen Raums, Softwarepatente, Online-Demonstrationen, Kulturflatrate etc.
Umfang der Förderung	In der Regel Zuschüsse in Höhe von 3.000 bis 8.000 €, jedoch zumindest 10 Prozent des Gesamtbudgets. Es werden nur Kampagnen als Ganzes mit einer Dauer von mehreren Wochen bis zu mehreren Jahren gefördert. Gefördert werden vor allem mittel- und langfristig angelegte Strategien für den politischen und gesellschaftlichen Wandel. In begründeten Ausnahmefällen werden auch kurzfristig angelegte Aktivitäten gefördert.
Art der Förderung	Zuschüsse
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Satzung http://www.stiftung-bridge.de/fileadmin/user_upload/bridge/dokumente/stiftung_bridge_satzung.pdf Richtlinien zur Kampagnenförderung http://www.stiftung-

	bridge.de/fileadmin/user_upload/bws/bridge/Kampagnenfoerderung_Stiftung_bridge_20090710.pdf
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Möglichkeit von Eilantragsverfahren, Möglichkeit zur Voranfrage, ob eine Kampagne den Anforderungen der Richtlinien entspricht unter: voranfrage@stiftung-bridge.de . Der Antrag muss in digitaler Form als PDF an: antrag@stiftung-bridge.de eingereicht werden.
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	Förderanträge müssen in digitaler Form eingereicht werden (PDF, OpenOffice), nicht mehr als 4 DIN-A4 Seiten (Fördergegenstand, geplante Dauer, Maßnahmen, Antragsteller). Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen. Informationen über den Aufbau des Antrages, das Antrags- und Vergabeverfahren sowie explizite Ausschlusskriterien sind hier zu finden: http://www.stiftung-bridge.de/fileadmin/user_upload/bws/bridge/Kampagnenfoerderung_Stiftung_bridge_20090710.pdf

Name der Einrichtung/Initiative	Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.sue-nrw.de/
Regionale Einschränkungen	NRW
Anschrift mit Kontaktdaten	Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen Kaiser-Friedrich-Str. 13 53113 Bonn Tel.: 0228 / 243350 Fax: 0228-2433522 E-Mail: info@sue-nrw.de URL: http://www.sue-nrw.de/
Weitere Zielgruppen	Keine Angaben
Wer ist antragsberechtigt?	Gemeinnützige Vereine, Organisationen oder Stiftungen, deren Maßnahmen vollständig oder überwiegend in Nordrhein-Westfalen stattfinden.
Kurzbeschreibung	Die im Jahr 2001 durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründete „Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen“ fördert Projekte von Organisationen, die sich ehrenamtlich für den Nord-Süd-Dialog, den Umweltschutz und das interkulturelle Lernen einsetzen, sowie den Prozess der Agenda 21 im Land Nordrhein-Westfalen unterstützen. Die Stiftung finanziert sich durch Lotterie - Erlöse, die ihr jährlich auf der Grundlage von Haushaltsentscheidungen des Landtages Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden.
Was wird gefördert?	Konzeptentwicklung, Informations- und Bildungsmaterialien und –veranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Wettbewerbe, Bau- und Umbaukosten, Anschaffungen, Öffentlichkeitsarbeit, Ergebnissicherung und –dokumentation, begleitende oder nachfolgende Projektkontrolle (Evaluation). Gefördert werden insbesondere Projekte der Umweltbildung, des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung, der

	<p>entwicklungspolitischen Bildung und Information, des interkulturellen Lernens und der Unterstützung des fairen Handels. Bevorzugt werden innovative Konzepte gefördert. Zum Beispiel werden im Rahmen Globales Lernen und Neue Medien die globalen Auswirkungen der Handynutzung thematisiert. Im Kontext dieser Themenpalette spielt auch Medienkompetenz eine wichtige Rolle.</p>
Wann ist der Antrag zu stellen?	<p>Der Förderantrag muss mindestens drei Monate vor Projektbeginn vorliegen, damit er noch rechtzeitig bearbeitet werden kann. Anträge zur Förderung von Umwelt-Kleinprojekten (Fördersumme bis 2.500 €) müssen der Stiftung mindestens acht Wochen vor Projektbeginn vorliegen.</p> <p>Die genauen Antragsfristen sind bei der Stiftung zu erfragen.</p>
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	<p>Bisher geförderte Projekte können über eine Datenbankabfrage recherchiert werden: http://www.sue-nrw.de/projekte/projekt-db.html</p>
Umfang der Förderung	<p>Der Förderzeitraum der Projekte beträgt in der Regel maximal 24 Monate und in Ausnahmefällen maximal 36 Monate. Eine Anschlussförderung ist in begründeten Einzelfällen möglich.</p> <p>Die beantragte Förderung sollte in der Regel deutlich unter 50.000 € liegen.</p>
Art der Förderung	<p>Gefördert werden Projekte in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen, als Ausfallbürgschaft oder als Darlehen. Die Zuwendung wird in der Regel als Anteilsfinanzierung bis zur Maximalhöhe des im Fördervertrag genannten Betrages gewährt. Förderfähige Kosten sind Sachkosten (z.B. Druckkosten), Investitionskosten, Organisationskosten und Personalkosten. Ausstellungen, Veranstaltungen, Honorare, Kampagnen. Nicht förderfähig sind laufende Personalkosten des Antragstellers.</p>
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	<p>Förderrichtlinien http://www.sue-nrw.de/foerderung/foerderbedingungen/foerderrichtlinien.html</p>
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	<p>Förderanträge für entwicklungspolitische Projekte mit einer Fördersumme bis zu 5.000 Euro müssen beim Regionalen Zentrum von InWEnt in Düsseldorf gestellt werden. Für Kleinprojekte mit einem Fördervolumen bis zu 2.500 € gilt ein etwas vereinfachtes Antragsverfahren.</p> <p>Erläuterungen zur Antragstellung: http://www.sue-nrw.de/images/stories/antragstellung/erlaeuterungen_antrag</p> <p>Erläuterungen zur Antragstellung für Umwelt-Kleinprojekte: http://www.sue-nrw.de/images/stories/antragstellung/erlaeuterungen_antrag_umwelt</p>
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	<p>Der Antrag muss mindestens Angaben des Projektträgers über Ziele, Zielgruppen, Aktivitäten, erwartete Ergebnisse und Zeitplanung sowie über die Kosten- und Finanzierungsplanung enthalten. Dabei ist auch darzulegen, wie die erwarteten Ergebnisse überprüft werden können.</p> <p>Die Stiftung führt regelmäßig kostenlose Workshops zu Fragen der Antragstellung, der Projektabrechnung und Verwendungsnachweise</p>

	<p>durch. In 2011 finden die Workshops in den Räumen der Stiftung statt und zwar am 12. September von 10:00 bis 17:00 Uhr und am 21. November von 10:00 bis 17:00 Uhr. Anmeldung per Post/Fax oder E-Mail an Gabriele.Rosemann@sue-nrw.de</p> <p>Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen Kaiser-Friedrich-Str. 13 53113 Bonn Tel.: 0228 / 243350 Fax: 0228 / 24335/22</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Name der Einrichtung/Initiative	Telefónica / Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.o2thinkbig.de/start
Regionale Einschränkungen	Bund
Bezeichnung des Förderprogramms	Think Big
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Georg-Brauchle-Ring 23-25 80992 München E-Mail: info@o2thinkbig.de URL: http://www.telefonica.de</p> <p>Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH Tempelhofer Ufer 11 10963 Berlin Tel.: 030 / 25 76 76 0 Fax: 030 / 25 76 76 10 E-Mail: info@dkjs.de URL: http://www.dkjs.de</p>
Wer ist antragsberechtigt?	Jugendliche im Alter zwischen 14 und 25 Jahren.
Kurzbeschreibung	<p>Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und Telefónica Germany fördern mit ihrem Programm „Think Big“ das lokale Engagement und die gemeinwohlorientierte Eigeninitiative von jungen Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren. Das Programm ist langfristig angelegt. Das Motto der aktuellen Ausschreibung lautet: Mein Kiez – Meine Idee. Jedes geförderte Projekt muss von Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren initiiert und mit Jugendlichen umgesetzt werden. Wenn Erwachsene beteiligt sind, dann nur in beratender oder unterstützender Funktion.</p> <p>Think Big ist ein paneuropäisches soziales Engagement von Telefónica Europe. In Deutschland wird Think Big gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und weiteren Partnern umgesetzt. Schirmherrin ist Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder.</p>
Was wird gefördert?	Gefördert werden Projekte, in denen junge Menschen Engagement und Eigeninitiative zeigen können, in denen sie die Erfahrung machen, etwas bewegen zu können und damit ihr Selbstbewusstsein stärken. Insbesondere sollen Projektmanagement- und Medienkompetenzen

	junger Menschen gefördert werden.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Antragsfrist: 15. November 2011. Die Laufzeit der Projekte muss bis zum 31.12.2011 abgeschlossen sein.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Liste der bisher eingereichten Ideen http://www.o2thinkbig.de/ideen
Umfang der Förderung	400 Euro
Art der Förderung	Keine Angaben
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Idee und Ziele http://www.o2thinkbig.de/think_big
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Teilnahmebedingungen http://www.o2thinkbig.de/think_big/teilnahmebedingungen Vorstellung der Projektidee https://www.o2thinkbig.de/idee Hinweise zur Antragstellung http://www.o2thinkbig.de/so_gehts

3.2 Benachteiligte Kinder und Jugendliche

Name der Einrichtung/Initiative	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.krupp-stiftung.de
Regionale Einschränkungen	Stadtgebiet Essen und das Ruhrgebiet
Bezeichnung des Förderprogramms	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
Anschrift mit Kontaktdaten	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung Hügel 15 45133 Essen Postfach 23 02 45 45070 Essen Tel.: 0201 / 1 88 - 48 05 Fax: 0201 / 41 25 87
Weitere Zielgruppen	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche mit Behinderung
Wer ist antragsberechtigt?	Vereine, Berufsförderungs- und Bildungszentren, Schulen, Berufskollegs, Initiativen, Verbände etc.
Kurzbeschreibung	Aus Anlass ihres 30jährigen Bestehens hat die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung 1998 das Förderprogramm „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ eingerichtet und dafür 15,3 Mio. € bereitgestellt. Ziel des Programms ist es, zu einer nachhaltigen Verbesserung der beruflichen Chancen für arbeitslose Jugendliche beizutragen und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.
Was wird gefördert?	Gefördert werden schulbezogene und zielgruppenspezifische Projekte, die der Ausbildung, der Befähigung zur Ausbildung und der Weiterqualifikation von arbeitslosen Jugendlichen dienen und die ohne zusätzliche Finanzierung nicht durchführbar sind. Insbesondere werden solche Vorhaben gefördert, die zum Abbau bestehender Jugendarbeitslosigkeit beitragen und die bereits im Vorfeld die Entstehung von Arbeitslosigkeit vermeiden helfen.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Anträge im Rahmen des Programms sind jederzeit möglich.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Zu den bisher im Rahmen des Programms geförderten Projekten gehören beispielsweise eine Schulung für benachteiligte Hauptschüler im Bereich Computer und seine Anwendung, ein integrativer Ausbildungsgang für Mediengestalter für Digital- und Printmedien, ein Internetprojekt für hörgeschädigte Schüler und Schülerinnen oder die Einrichtung einer Lernwerkstatt für Schüler an Haupt-, Gesamt- und Förderschulen zur Berufsvorbereitung. Liste der bisher geförderten Projekte: Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung (2009): „Das bringt richtig was!“ Rückblick auf zehn Jahre Förderprogramm „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“. http://www.krupp-stiftung.de/upload/Brosch_re_10J_JAL.pdf

Umfang der Förderung	Keine Angaben
Art der Förderung	Keine Angaben
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Förderleitlinien unter http://www.krupp-stiftung.de
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Formloser Antrag auf Förderung
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	<p>Förderanträge können formlos bei der Stiftung eingereicht werden und sollten Informationen zur Zielsetzung und Begründung des Vorhabens enthalten. Darüber hinaus müssen ein Arbeits- und Zeitplan, die veranschlagten Personal- und Sachaufwendungen sowie ein Gesamtfinanzierungsplan vorgelegt werden.</p> <p>Die Stiftung bittet ausdrücklich darum, Förderanfragen nur auf dem Postweg an die Stiftung zu richten.</p> <p>Ausschlusskriterium: Ausgeschlossen von der Förderung sind Projekte, die arbeitslosen Jugendlichen nur eine vorübergehende Anstellung bieten und somit langfristig keine Verbesserung der persönlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt bedeuten. Maßnahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege werden nicht gefördert.</p>

Name der Einrichtung/Initiative	Bethe-Stiftung
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.bethe-stiftung.de
Regionale Einschränkungen	Keine Angaben
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Deutsche Bank - Stiftungsmanagement Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Ansprechpartnerin: Monika Reiling Tel.: 069 / 910 49 224</p>
Weitere Zielgruppen	Keine Angaben
Wer ist antragsberechtigt?	Kinderhospize, Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch schützen.
Kurzbeschreibung	Die 1996 gegründete Bethe-Stiftung fördert Einrichtungen, die in der Kinderschutzarbeit aktiv sind und mit vernachlässigten, körperlicher und sexueller Misshandlung ausgesetzten Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien zusammenarbeiten. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung Projekte, die versuchen, gesellschaftliche Prozesse der Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt zu fördern. Dabei legt die Stiftung großen Wert auf Prävention und Aufklärung. Seit ihrer Gründung hat die Bethe-Stiftung über 300 Projekte im sozialen Bereich mit insgesamt 3,5 Mio. € gefördert. Das Vermögen der Stiftung beläuft sich auf über 10 Mio. €.

Was wird gefördert?	s. Kurzbeschreibung
Wann ist der Antrag zu stellen?	Keine Angaben
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Beispielsweise unterstützt die Stiftung ein Projekt des Eigensinn e.V. zur Entwicklung und Durchführung eines medienpädagogischen Präventionsansatzes gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen.
Umfang der Förderung	Keine Angaben
Art der Förderung	Keine Angaben
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	s. Kurzbeschreibung
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Antragsformular http://www.bethe-stiftung.de/downloaddateien/antragsformular.xls

Name der Einrichtung/Initiative	Ich kann was!
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.initiative-ich-kann-was.de
Regionale Einschränkungen	Bund
Anschrift mit Kontaktdaten	Deutsche Telekom Projektbüro „Ich kann was!“-Initiative Postfach 2000 53105 Bonn Tel.: 0800 / 181 2486 E-Mail: info@initiative-ich-kann-was.de URL: http://www.initiative-ich-kann-was.de
Weitere Zielgruppen	Kinder und Jugendliche aus einem sozial schwierigen Umfeld
Wer ist antragsberechtigt?	Einrichtungen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit
Kurzbeschreibung	<p>Die von der Deutschen Telekom im April 2009 ins Leben gerufene Initiative „Ich kann was!“ hat sich zum Ziel gesetzt, benachteiligte Kinder und Jugendliche in mittelbarer oder unmittelbarer Nähe zu sozialen Brennpunkten beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen zu fördern. Insbesondere soll die Altersgruppe der 9 bis 14-Jährigen gefördert werden, die in den bestehenden Kinder- und Jugendeinrichtungen aufgrund ihres Alters kaum Raum finden, weil sie für Kinderprojekte zu alt und für Jugendclubs noch zu jung sind.</p> <p>In enger Anlehnung an die Definition der OECD für Kompetenzen fördert die Initiative u. a. die Fähigkeit, erfolgreich mit Instrumenten der Kommunikation und des Wissens umzugehen und die Informations- und Kommunikationstechnologien interaktiv nutzen zu können. Damit ist ein zentrales Ziel der Initiative die Förderung der Medienkompetenz von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, was sich auch an der Ausrichtung der bisher bewilligten Projekte ablesen lässt.</p>

Was wird gefördert?	Es werden bevorzugt Projekte gefördert, die sich mit ihren Angeboten an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 14 Jahren aus einem sozial und wirtschaftlich schwachen Umfeld richten. Förderfähige Projekte sind in die kontinuierliche Arbeit der betreffenden Einrichtungen eingebunden und verfolgen als pädagogischen Ansatz die Förderung von Kompetenzerwerb und Kompetenzvermittlung. Das Projekt sollte nach Bewilligung spätestens zum Ende des Folgejahres abgeschlossen sein. Jede Ausschreibung erfolgt mit einem besonderen Themenschwerpunkt.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Die Bewerbungsfrist für 2011 endete am 31. April. Das nächste Ausschreibungsverfahren startet im Frühjahr 2012.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Die Bandbreite der bisher geförderten Projekte reicht vom Erwerb von Alltagskompetenzen über medien- und kulturpädagogische Projekte bis hin zu erlebnisorientierten Projekten. Dabei spielt die Förderung der Medienkompetenz in zahlreichen Projekten eine zentrale Rolle. Gefördert werden z.B. Internet- und Spielfilmprojekte, der Erwerb eines Computerführerscheins, die Erstellung einer Homepage, Kinder- und Jugendradioprojekte, Lernräume und verschiedene medienpädagogische Projekte. Liste der bisher geförderten Projekte: http://www.initiative-ich-kann-was.de/index.php?id=projekte
Umfang der Förderung	Projekte werden mit bis zu maximal 15.000 € gefördert.
Art der Förderung	Projektbezogene Sach- und Personalkosten, z.B. für pädagogische Mitarbeiter, die für die Durchführung der beantragten Projekte erforderlich sind.
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Förderfähige Einrichtungen sind in der offenen Kinder- und Jugendarbeit aktiv und verfügen über eine gesicherte finanzielle Grundversorgung. Die Mitarbeiter der Einrichtungen weisen eine hohe Qualifikation aus und sind mit dem lokalen Umfeld vernetzt. Es müssen geeignete Evaluationsinstrumente zur Verfügung stehen.
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	FAQs zur Ausschreibung: http://www.initiative-ich-kann-was.de/index.php?id=foerderung-faq

Name der Einrichtung/Initiative	Soziale Stadt NRW
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.soziale-stadt.nrw.de
Regionale Einschränkungen	NRW
Bezeichnung des Förderprogramms	Integriertes Handlungsprogramm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf

Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr Jürgensplatz 1 40219 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38 43 0 Fax: 0211 / 38 43 9110 URL: www.mwebwv.nrw.de</p> <p>Ansprechpartner/innen: Christian Meyer Tel.: 02 11 / 38 43 5207 E-Mail: christian.meyer@mwebwv.nrw.de</p> <p>Birgit Sledz Tel.: 0211 / 38 43 5208 E-Mail: birgit.sledz@mwebwv.nrw.de</p> <p>Städtenetz Soziale Stadt NRW Rathaus, Rathausplatz 1 45121 Essen Telefonzentrale: 0201/88-0 E-Mail: info@essen.de</p> <p>Ansprechpartnerinnen: Geschäftsstelle des Städtenetz Soziale Stadt NRW Hedwig Drehsen Tel.: 0201 / 88 88 7 30 Fax: 0201 / 88 88 7 02 E-Mail: staedtenetz@stadtentwicklung.essen.de</p> <p>Margarete Meyer Tel.: 0201 / 88 88 7 10 Fax: 0201 / 88 88 7 02 E-Mail: margarete.meyer@stadtentwicklung.essen.de URL: http://www.soziale-stadt.nrw.de/information_kontakte/erstberatung.php</p>
Weitere Zielgruppen	Benachteiligte Erwachsene, Alleinerziehende, Arbeitslose, Zuwanderer, Frauen, Non-Profit-Organisationen, Senior(inn)en
Wer ist antragsberechtigt?	Kommunen und Stadtteile mit deutlichem Erneuerungsbedarf. Voraussetzung ist die Aufnahme eines Stadtteils in das ressortübergreifende Programm „Soziale Stadt NRW“.
Kurzbeschreibung	Seit 1993 unterstützt das Programm im Rahmen des Quartiersmanagement in NRW Stadtteile, die durch den wirtschaftlichen und sozialen Wandel stark belastet sind mit dem Ziel, in diesen Quartieren in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht eine stabilisierende Entwicklung anzustoßen. Hierfür stehen u. a. Mittel der Städtebauförderung und Gelder aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ zur Verfügung. Stadtteile und Kommunen mit besonderem Erneuerungsbedarf, die mit ihren Projekten in das Programm aufgenommen wurden, können auf die unterschiedlichen Förderprogramme des Landes zugreifen und werden bei der Vergabe der Fördermittel durch das Land ressortübergreifend bevorzugt berücksichtigt.

Was wird gefördert?	Gefördert werden u. a. die Themen Schule und Bildung, Zusammenleben und Integration, Soziale Infrastruktur & Stadtteilzentren, Soziale Netze/ Bürgerschaftliches Engagement und Kultur.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Förderfähig sind nur Projekte, die noch nicht begonnen haben.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	<p>Multimediatreff Bonn-Dransdorf zur Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadtteile_projekte/projekte/multimediatreff_dransdorf.php</p> <p>Onlinezeitung www.vorortinahlen.de als Qualifizierungsprojekt für jugendliche Arbeitslose bis 25 Jahre zur Förderung ihrer Medienkompetenz. http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadtteile_projekte/projekte/ahlen-vorortinahlen.php</p> <p>Fabrik Huppertsberg – Startpunkt e.V. in Wuppertal Ostersbaum. Ein denkmalgeschützter Bau wurde zu einem Zentrum für Medienkultur und Neues Lernen – Neues Arbeiten umgebaut. http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadtteile_projekte/fabrik_huppertsberg.php</p> <p>Fenster nach Nebenan. Ein interkulturelles Kunstprojekt in Wuppertal Ostersbaum. http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadtteile_projekte/projekte/fenster_nach_nebenan.php</p> <p>Liste der bisher geförderten Projekte: http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadtteile_projekte/projekte/projektliste.php</p>
Umfang der Förderung	<p>Alle Förderprogramme sehen einen Eigenanteil der Antragsteller vor. Dieser liegt je nach Richtlinie meist zwischen 20 und 40 % der förderfähigen Gesamtkosten. Bei der Stadterneuerung erfolgt dieser Eigenanteil als Kofinanzierung der Kommune. Andere Programme lassen auch so genannte Drittmittel zu, die nicht vom Träger selbst, sondern z.B. von Sponsoren oder Projektpartnern erbracht werden.</p> <p>Da eine Förderung immer zeitlich befristet erfolgt, ist es im Rahmen der Projektentwicklung unerlässlich, frühzeitig Partner einzubinden und eine langfristige Finanzierung zur Sicherstellung der Arbeit in den Stadtteilen zu entwickeln.</p>
Art der Förderung	Pauschalmittel und projektbezogene Mittel
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	<p>Starre Kriterien zur Aufnahme eines Stadtteils in das Programm gibt es nicht. Voraussetzung ist, dass Land und Kommune gemeinsam einen Stadtteil identifizieren, der besondere Unterstützung benötigt. Merkmal des Programms ist die Anregung bürgerschaftlichen Engagements durch die aktive Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Unternehmen und Non-Profit-Organisationen vor Ort.</p>
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	<p>Stadtteilprojekte können mit einem integrierten Handlungskonzept über die Bezirksregierungen die Aufnahme beim Land beantragen. Fördermittel müssen projektbezogen beantragt werden, d.h. die Anträge müssen sich auf ein konkretes Förderprogramm in einem der Fachressorts beziehen. Da sich die Förderlandschaft ständig ändert,</p>

	<p>ist es wichtig, den Überblick zu behalten. Hier helfen u. a. die Bezirksregierungen weiter.</p> <p>Die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster leisten Beratung für zahlreiche Förderprogramme des Landes und sind zuständig für die Bewilligung und anschließende Verwaltung der Mittelvergabe.</p> <p>Weitere Informationen zum Aufnahmeverfahren und zur Finanzierung können hier abgerufen werden: http://www.soziale-stadt.nrw.de/antrag_finanzierung/index.php</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Name der Einrichtung/Initiative	Jugend stärken
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.jugend-staerken.de/
Regionale Einschränkungen	Bund, Einschränkung auf ausgewählte Fördergebiete. Eine Karte mit den Standorten des Programms „Stärken vor Ort“ gibt einen Überblick über die förderfähigen Gebiete: http://www.staerken-vor-ort.de/e332/index_ger.html
Bezeichnung des Förderprogramms	ESF-Programm Stärken vor Ort
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Glinkastraße 24 10117 Berlin Tel.: 03018 / 555 – 0 Fax: 03018 / 555 – 4400 E-Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de Servicetelefon: 0180/1 90 70 50 Montag bis Donnerstag: von 9.00 bis 18.00 Uhr</p> <p>ESF-Regiestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gsub mbH Oranienburger Str. 65 10117 Berlin Tel.: 030 / 284 09 – 500 Fax: 030 / 284 09 – 310 E-Mail: staerken-vor-ort@esf-regiestelle.eu</p> <p>Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May Müllerstraße 74 13349 Berlin URL: http://www.stiftung-spi.de</p>
Weitere Zielgruppen	Jugendliche mit Migrationshintergrund, benachteiligte Frauen
Wer ist antragsberechtigt?	Antragsberechtigt sind Initiativen, Vereine, Genossenschaften, Bildungs- und Maßnahmenträger, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, örtliche Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Lehrstellenbündnisse, aber auch Einzelpersonen.

<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>„Stärken vor Ort“ setzt auf das ESF-Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ auf und wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert sowie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Ziel des Programms ist es, Jugendliche und Frauen, die durch die Regelförderung nur schwer erreichbar sind, durch Mikroprojekte vor Ort anzusprechen und sie bei ihrer sozialen, schulischen und beruflichen (Re)Integration zu unterstützen.</p> <p>Mikroprojekte sind förderfähig, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen: Mikroprojekte müssen den in den lokalen Aktionsplänen der lokalen Koordinierungsstellen aufgestellten Handlungsfeldern und den Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie zuzuordnen sein. Des Weiteren muss sich jedes Mikroprojekt einem der zwei übergreifenden Projekttypen von „Stärken vor Ort“ zuordnen lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Unterstützung einzelner Personen zur Förderung der beruflichen Eingliederung“ • „Unterstützung von Organisationen und Netzwerken, die sich für die soziale, schulische und berufliche Integration von Jugendlichen und Frauen am Arbeitsmarkt einsetzen“
<p>Was wird gefördert?</p>	<p>Vorhaben zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen, zur Förderung der Teilhabe, Chancengleichheit, Aufbau nachhaltiger Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen, Maßnahmen für Frauen in benachteiligten Stadtteilen zur beruflichen (Re)Integration.</p>
<p>Wann ist der Antrag zu stellen?</p>	<p>Förderfähig sind nur Projekte, die noch nicht begonnen haben.</p>
<p>Bisher geförderte Vorhaben und Projekte</p>	<p>Fotoprojekte mit benachteiligten Frauen, Musikbearbeitung am PC, Filmarbeit in Kooperation mit dem Stadtteilfernsehen, um Jugendlichen den Einstieg in eine Ausbildung zu eröffnen, Qualifizierungs- und Bildungsangebote in den Bereichen EDV und Medien. Bisher durchgeführte Mikroprojekte im Rahmen des Programms STÄRKEN vor Ort: http://www.staerken-vor-ort.de/suche_nach_mikroprojekten/</p>
<p>Umfang der Förderung</p>	<p>Mikroprojekte können mit einer Zuwendung von bis zu 10.000 € gefördert werden, wobei die Förderung zu 100 Prozent aus ESF-Mitteln erfolgt.</p>
<p>Art der Förderung</p>	<p>Fahrt- und Reisekosten, projektbezogene Sach- und Personalausgaben, keine finanzielle Aufstockung größerer Projekte</p>
<p>Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen</p>	<p>Leitlinien des Förderprogramms „Stärken vor Ort“ http://www.staerken-vor-ort.de/esf_staerkenvorort/content/e769/e1294/e1297/Leitlinien_LOS09-01-26.pdf</p>
<p>Antragstellung/Antrags-/Förderformulare</p>	<p>Anträge für Mikroprojekte sind bei den lokalen Koordinierungsstellen einzureichen, die auch die Beratung übernehmen. Hier sind auch Termine, Fristen und Modalitäten zu erfragen.</p> <p>Projektformular für Mikroprojekte http://www.staerken-vor-ort.de/esf_staerkenvorort/content/e885/e1028/e1156/STAERKENvorOrt_Projektformular_online.xls</p>

	<p>Handbuch für Mikroprojekträger mit Programmablauf http://www.staerken-vorort.de/esf_staerkenvorort/content/e885/e1028/e1157/10_03_23_Handbuch_MP.pdf</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3.3 Kinder und Jugendliche

Name der Einrichtung/Initiative	Bielefelder Bürgerstiftung
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.bielefelder-buergerstiftung.de
Regionale Einschränkungen	Bielefeld
Anschrift mit Kontaktdaten	Bielefelder Bürgerstiftung Elsa-Brändström-Str. 7 33602 Bielefeld Tel.: 0521 / 55 74 350 Fax: 0521 / 55 74 352 E-Mail: info@bielefelder-buergerstiftung.de URL: http://www.bielefelder-buergerstiftung.de
Weitere Zielgruppen	Keine Angaben
Wer ist antragsberechtigt?	Gemeinnützige Organisationen oder öffentliche Körperschaften (Schulen und Kindertagesstätten) mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche.
Kurzbeschreibung	Die Bielefelder Bürgerstiftung wurde im Jahr 2002 als gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet mit dem Ziel der Förderung des Gemeinwohls und Steigerung des Gemeinschaftsgefühls in der Stadt Bielefeld.
Was wird gefördert?	Gefördert werden u. a. Projekte aus den Bereichen Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kunst- und Kultur, Hilfe für Bedürftige und Integration von Randgruppen. Im Rahmen der Förderausschreibung 2010 "Kinder und Jugend" fördert die Bielefelder Bürgerstiftung schwerpunktmäßig Projekte, die sich den Problemen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bielefeld stellen. Gefördert werden insbesondere Projekte, die nachhaltig und zukunftsweisend angelegt sind, einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz bei der Realisierung aufweisen und die als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Antragsfrist: 15. September 2011 zur Förderung ab dem 1. November 2011.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Internet-Projekt Kinder-Rathaus.de, Kunstprojekt artists@school, SIN(N) – Sicherheit im Netz Liste der bisher geförderten Projekte: http://www.bielefelder-buergerstiftung.de/fileadmin/BBS/downloads/Projektliste2011a.pdf
Umfang der Förderung	Ein Projekt wird bis maximal 2.500 € gefördert. Das Projekt sollte mit der Zuwendung komplett realisiert werden. Ist dies nicht möglich, kann auch eine Anteilsfinanzierung gewährt werden.
Art der Förderung	Keine Angaben

Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Fördergrundsätze (hier auch Ausschlusskriterien) http://www.bielefelder-buergerstiftung.de/fileadmin/BBS/downloads/F-ausschr_2011_BBS.pdf
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Förderantrag http://www.bielefelder-buergerstiftung.de/fileadmin/BBS/downloads/F_antrag_2011_BBS__1_.pdf Checkliste für Antragsteller http://www.bielefelder-buergerstiftung.de/fileadmin/BBS/downloads/Checkliste_Foerd_2011_BBS.pdf
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/Bemerkungen	Der Antrag ist auf dem Postweg zu schicken und sollte folgende Unterlagen enthalten: Förderformular der Bielefelder Bürgerstiftung, aktueller Jahresbericht, aktueller Freistellungsbescheid.

Name der Einrichtung/Initiative	Ein Netz für Kinder
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.ein-netz-fuer-kinder.de/gemeinsame_initiative/
Regionale Einschränkungen	Bund
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Ansprechpartnerin: Christel Franz, Referat K 31 Tel.: 030 / 18 681 49 63 E-Mail: Christel.Franz@bkm.bmi.bund.de</p> <p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Tel.: 0180 / 19 07 050 Fax: 030 / 18 555 – 4400 E-Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de</p> <p>Geschäftsstelle „Ein Netz für Kinder“ Projektleiterin: Melanie Engel Filmförderungsanstalt Große Präsidentenstraße 9 10178 Berlin Tel.: 030 / 27577 314 Fax: 030 / 27577 333 E-Mail: einnetz fuerkinder@ffa.de</p>
Weitere Zielgruppen	Keine Angaben
Wer ist antragsberechtigt?	Vorrangig werden insbesondere Internetangebote von kleineren und mittleren Anbietern aus dem nicht-öffentlichen Bereich gefördert.

<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Die Initiative „Ein Netz für Kinder“ wird gemeinsam von Politik, Wirtschaft und Institutionen des Jugendmedienschutzes getragen mit dem Ziel, durch die Bereitstellung einer Vielzahl qualitativvoller und altersgerechter Internetangebote Kindern, aber auch Eltern und Schulen das Internet als Kommunikations- und Informationsmittel näher zu bringen. Die Initiative startete Anfang 2008 und unterstützt über einen Zeitraum von 3 Jahren qualitativ hochwertige Internetangebote über ein Förderprogramm.</p> <p>Grundsätzlich gilt ein Projekt dann als förderungswürdig, wenn es nicht nur den inhaltlichen Förderzielen des Programms entspricht, sondern auch formale Kriterien erfüllt, etwa die Realisierbarkeit des Vorhabens innerhalb eines angemessenen Zeitraums von höchstens 3 Jahren, die Nachhaltigkeit des Angebots, Art und Umfang der Eigenleistung, Grad der Vernetzung mit anderen Angeboten, Erreichbarkeit der Zielgruppe und zu erwartende Nutzung des Internetangebotes. Seit Beginn des Förderprogramms wurden bislang 42 Projekte mit einem Fördervolumen von etwa 3,2 Mio. € unterstützt.</p>
<p>Was wird gefördert?</p>	<p>Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangebote, Angebote zur Förderung der Medienkompetenz und altersgerechte Plattformen, die die sichere Kommunikation, Interaktion und Selbstdarstellung von Kindern ermöglichen.</p>
<p>Wann ist der Antrag zu stellen?</p>	<p>Antragsfrist: 15. Juli 2011 und voraussichtlich 18. November 2011 (jeweils Poststempel) Es gibt jährlich vier Einreichtermine. Förderfähig sind nur Projekte, die noch nicht begonnen haben. Ausnahmen im begründeten Einzelfall.</p>
<p>Bisher geförderte Vorhaben und Projekte</p>	<p>Liste der bisher geförderten Projekte: http://www.ein-netz-fuer-kinder.de/foerderprogramme/gefoiderte_kinderangebote.php</p>
<p>Umfang der Förderung</p>	<p>Zur Finanzierung des Programms stehen jährlich 1 Mio. € durch den Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und jährlich 500.000 € durch das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) zur Verfügung.</p> <p>Für förderungswürdige Projekte können bis zu 200.000 € bewilligt werden. Die Förderhöchstgrenze beträgt 50 Prozent der im Projektantrag enthaltenen anerkennungsfähigen Kosten, der Anteil der Eigenmittel muss mindestens 15 Prozent betragen und darf nicht aus öffentlichen Geldern stammen.</p>
<p>Art der Förderung</p>	<p>Bewilligung der Fördermittel zur Teilfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendungen im Sinne von §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung.</p> <p>Herstellungskosten, Materialkosten, Unterhaltungskosten, Handlungskosten. Nicht zuwendungsfähige Kosten sind insbesondere Versicherungen, Rechtsberatungskosten, Finanzierungskosten wie z.B. Zinsen, Kosten für Rechte an anderen bereits existierenden Werken, Reise- und Transportkosten, soweit sie nicht direkter Bestandteil des Projektes sind.</p>
<p>Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen</p>	<p>Fördergrundsätze in der Fassung vom 22. Februar 2011 http://www.ein-netz-fuer-kinder.de/dokumente/Foerdergrundsaeetze_22022011_ENfK.pdf</p>

Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	<p>Zur Einsendung von Anträgen gab es bislang alle zwei Monate eine Frist.</p> <p>Obligatorisches Beratungsgespräch mit der Geschäftsstelle mindestens 14 Tage vor dem nächsten Einsendeschluss. Das Gespräch dient der Klärung der Rahmenbedingungen der Förderung und stellt die Übereinstimmung zwischen Förderziel und Projektziel der Antragsteller/innen fest.</p> <p>Anträge sind bei der Geschäftsstelle der Initiative „Ein Netz für Kinder“ einzureichen.</p> <p>Förderantrag http://www.ein-netz-fuer-kinder.de/dokumente/Antragsformular09.doc</p> <p>Hinweise zur Antragstellung http://www.ein-netz-fuer-kinder.de/dokumente/Hinweise-2107210.pdf</p> <p>Leitfaden zur Barrierefreiheit http://www.ein-netz-fuer-kinder.de/dokumente/Leitfaden-Barrierefreiheit-29042010.pdf</p>
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	<p>Einreichung der Anträge in 12-facher Ausfertigung, jeweils mit Heftstreifen geheftet. Siehe weitere Informationen in den Hinweisen zur Antragstellung.</p> <p>Im Sinne des Programms ist „Kind“, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.</p>

Name der Einrichtung/Initiative	EU-Programm „Jugend in Aktion“
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.jugend-in-aktion.de/
Regionale Einschränkungen	Europäische Union
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>JUGEND für Europa Nationale Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION Godesberger Allee 142-148 53175 Bonn Tel.: 0228 / 95 06 220 Fax: 0228 / 95 06 222 E-Mail: jfe@jfemail.de URL: http://www.jugendfuereuropa.de</p>
Weitere Zielgruppen	Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Förderbedarf
Wer ist antragsberechtigt?	Jugendliche, gemeinnützige Vereine und außerschulische Einrichtungen der Jugendarbeit, Nichtregierungsorganisationen, öffentliche Behörden.
Kurzbeschreibung	<p>Das EU-Förderprogramm „Jugend in Aktion“ stellt bis zum Jahr 2013 insgesamt 886 Mio. € für die Jugendarbeit zur Verfügung. Rund 80 Mio. € des Programmetats fließen nach Deutschland. Jedes Jahr werden damit rund 300 Jugendbegegnungen, 120 Jugendinitiativen und 1.200 Europäische Freiwillige gefördert.</p> <p>Das Programm ist in fünf Aktionsbereiche untergliedert mit dem Ziel, die Mobilität junger Menschen zu verbessern, das informelle Lernen</p>

	<p>junger Menschen zu ermöglichen, den interkulturellen Dialog zu fördern, die kulturelle Vielfalt in Europa zu unterstützen und wichtige Schlüsselqualifikationen für die persönliche und berufliche Weiterbildung zu vermitteln.</p>
<p>Was wird gefördert? Themen/Aktivitäten</p>	<p>Gefördert werden europäische Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen, Jugend-Demokratie-Projekte, der Europäische Freiwilligendienst (EFD), Jugend in der Welt, Unterstützungssysteme und Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen für Jugendpolitik.</p> <p>Beispielsweise hat die Europäische Kommission Anfang Juni 2010 einen zentralen Projektaufruf für den Aktionsbereich 4.5 „Informationsaktivitäten für junge Menschen und für die in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen“ gestartet mit dem Ziel, die Teilhabe junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und die Entfaltung ihrer Potentiale zu erleichtern. Es werden Projekte vorrangig bewilligt, die sich mit dem Thema Medienkompetenz auseinandersetzen.</p>
<p>Wann ist der Antrag zu stellen?</p>	<p>In der Regel vor Beginn des Projektes.</p> <p>Antragstermine http://www.jugend-in-aktion.de/ueber-jugend-in-aktion/antragstermine/</p>
<p>Bisher geförderte Vorhaben und Projekte</p>	<p>u. a. Film- und Videoarbeit.</p> <p>Liste aller bisher geförderten Projekte ab 2007: http://www.jugend-in-aktion.de/auswahl-und-foerderung/bewilligte-projekte-ab-2007/</p>
<p>Umfang der Förderung</p>	<p>Die Deutsche Agentur Jugend für Europa vergibt aus dem EU-Programm „Jugend in Aktion“ jährlich 11 Mio. € an Fördermitteln.</p>
<p>Art der Förderung</p>	<p>Zuschüsse, Ko-Finanzierung, d. h. es müssen weitere Fördermittel anderer öffentlicher Einrichtungen in das Projekt mit eingebracht werden. Insbesondere werden Organisationskosten, Veranstaltungskosten, Personalkosten, Transport- und Fahrtkosten, Klassenfahrten, Studienreisen sowie Kampagnen bewilligt.</p>
<p>Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen</p>	<p>s. einzelne Aktionsbereiche</p>
<p>Antragstellung/Antrags-/Förderformulare</p>	<p>Programmhandbuch für Antragsteller(innen) http://www.jugend-in-aktion.de/downloads/4-20-1712/Handbuch10DE_neu.pdf</p> <p>Dokumente für die Antragstellung http://www.jugend-in-aktion.de/service/downloads/</p>
<p>Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen</p>	<p>Für die einzelnen Aktionsbereiche sind fest definierte Altersgrenzen einzuhalten, die hier eingesehen werden können: http://www.jugend-in-aktion.de/ueber-jugend-in-aktion/altersgrenzen/</p> <p>Die zentralen Projektaufrufe der Europäischen Kommission für die einzelnen Aktionsbereiche werden u. a. hier veröffentlicht: http://www.jugendfuereuropa.de/news/</p>

Name der Einrichtung/Initiative	Fonds Soziokultur
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.fonds-soziokultur.de/html/sozioset.html
Regionale Einschränkungen	Bund
Bezeichnung des Förderprogramms	Wettbewerb um die besten Projektideen
Anschrift mit Kontaktdaten	Fonds Soziokultur Weberstr. 59 a 53113 Bonn Tel.: 0228 / 97 144 790 Fax: 0228 / 97 144 799 E-Mail: info@fonds-soziokultur.de URL: http://www.fonds-soziokultur.de
Weitere Zielgruppen	Erwachsene
Wer ist antragsberechtigt?	Freie Träger der Kulturarbeit (kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine, Träger soziokultureller Projekte)
Kurzbeschreibung	<p>Im Rahmen des Programms „Wettbewerb um die besten Projektideen“ fördert der Fonds Soziokultur seit 1988 zeitlich befristete Projekte im Bundesgebiet mit Modellcharakter. Gefördert werden Projekte, die ein aktuelles gesellschaftliches Thema aufgreifen, die neue Praxis- und Aktionsformen in der Soziokultur erproben, die den Austausch und die Integration fördern oder die – mit den Mitteln der Kunst und Kultur – neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Stadt, der Gemeinde, im Viertel umsetzen. Kurz: Projekte, die anderen AkteurInnen und Einrichtungen als Beispiel dienen können. Dabei können auch Projekte unterstützt werden, die aufgrund ihrer Konzeption und ihres Umfangs eine längerfristige (mehrjährige) Zeitplanung erfordern.</p> <p>In diesem Jahr hat der Fonds Soziokultur auch ein Förderprogramm für junge Kulturinitiativen unter dem Titel „Eine Chance für die Jugend“ aufgelegt, das auch für Medienkompetenzprojekte von Interesse ist. In der Ausschreibung heisst es: „Ob ein Videoprojekt zur Migration im Stadtteil, ein Hip-Hop-Event, eine Fotoausstellung zum Wandel eines Dorfes oder eine Projekt von Jugendlichen mit Medienkünstlern ... der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.“</p>
Was wird gefördert?	Vorhaben, die für die demokratische Kulturentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt von Bedeutung und in ihrem Modellcharakter beispielgebend sind für die weitere Entwicklung der Soziokultur. Gefördert werden zeitlich befristete, aber auch mehrjährige Projekte. Eine regelmäßige Förderung (etwa Übernahme der Kosten des laufenden Arbeitsprogrammes einer Einrichtung, des laufenden Bürobetriebes etc.) ist nicht vorgesehen. Der Fonds fördert insbesondere solche Modellvorhaben, die sonst aus finanziellen Gründen nicht realisierbar wären. Dabei wird freien Trägern (Initiativen, Vereinen) der Vorrang gegeben vor öffentlichen Antragstellern.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Jedes Jahr werden zwei Förderrunden ausgeschrieben. Antragsfristen: 1. Mai für Projekte, die im zweiten Halbjahr (nicht vorher!) des laufenden Jahres beginnen sollen. Die Projekte können im nachfolgenden Jahr weitergeführt werden.

	<p>1. November für Projekte, die im ersten Halbjahr des Folgejahres (nicht vorher!) beginnen sollen. Die Projekte dürfen erst nach den Entscheidungssitzungen des Fonds-Kuratoriums beginnen (jeweils ca. 10 Wochen nach Ablauf der Antragsfristen).</p>
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	<p>Liste aller bisher geförderten Projekte: http://www.fonds-soziokultur.de/html/dokumentation.html</p>
Umfang der Förderung	<p>Die ausgewählten Projekte wurden bisher mit Förderbeträgen zwischen 3.000 € bis max. 26.000 € pro Vorhaben unterstützt. Der Anteil der Fördermittel des Fonds Soziokultur an der Gesamtfinanzierung eines Projektes beträgt in der Regel nur maximal 50 Prozent.</p> <p>Die Förderungsmittel sollen dabei so eingesetzt werden, dass weitere öffentliche und/oder private Finanzierungsquellen erschlossen und mobilisiert werden.</p> <p>Die Förderung setzt in der Regel eine angemessene Eigenleistung voraus, die über Geld, Sachmittel und Arbeitsleistungen in die Finanzierung eingebracht werden kann.</p>
Art der Förderung	Vergabe von Zuschüssen und die Gewährung von Ausfallgarantien.
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	<p>Satzung http://www.fonds-soziokultur.de/html/satzung.html</p> <p>Fördergrundsätze http://www.fonds-soziokultur.de/html/ziele.html</p>
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	<p>Antragsformular als RTF http://www.fonds-soziokultur.de/downloads/antrag.rtf Antragsformular als PDF http://www.fonds-soziokultur.de/downloads/Antragsvordruck.pdf Tipps für Antragsteller http://www.fonds-soziokultur.de/html/sozioset.html</p>
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	Auf die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse und Erfahrungen wird besonderer Wert gelegt.

Name der Einrichtung/Initiative	Fonds Soziokultur
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.fonds-soziokultur.de/html/sozioset.html
Regionale Einschränkungen	Bund
Bezeichnung des Förderprogramms	Eine Chance für die Jugend
Anschrift mit Kontaktdaten	Fonds Soziokultur Weberstr. 59 a 53113 Bonn Tel.: 0228 / 97 144 790 Fax: 0228 / 97 144 799

	E-Mail: info@fonds-soziokultur.de URL: http://www.fonds-soziokultur.de
Wer ist antragsberechtigt?	Junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, die sich zu einer Initiative zusammengeschlossen haben. Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass das Projekt in eigener Verantwortung der Jugendlichen geplant und realisiert werden soll.
Kurzbeschreibung	Der Fonds Soziokultur will mit seinem zusätzlichen Förderprogramm für junge Initiativen „Eine Chance für die Jugend“ Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren die Möglichkeit geben, eigene Projektideen im soziokulturellen Praxisfeld zu entwickeln und umzusetzen. Die Jugendlichen sollen erste persönliche Erfahrungen mit Kunst und Kultur sammeln mit dem Ziel, Jugendliche zum (längerfristigen) Engagement im soziokulturellen Praxisfeld zu ermutigen.
Was wird gefördert?	Gefördert werden themenbezogene, zeitlich begrenzte Kulturprojekte. Dies können beispielsweise Videoprojekte zur Migration im Stadtteil sein, ein Hip-Hop-Event, eine Fotoausstellung zum Wandel eines Dorfes oder eine Projekt von Jugendlichen mit Medienkünstlern etc.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Jedes Jahr werden zwei Förderrunden ausgeschrieben. Antragsfristen: 1. Mai für Projekte, die im zweiten Halbjahr (nicht vorher!) des laufenden Jahres beginnen sollen. Die Projekte können im nachfolgenden Jahr weitergeführt werden. 1. November für Projekte, die im ersten Halbjahr des Folgejahres (nicht vorher!) beginnen sollen. Die Projekte dürfen erst nach den Entscheidungssitzungen des Fonds-Kuratoriums beginnen (jeweils ca. 10 Wochen nach Ablauf der Antragsfristen).
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Keine Angaben
Umfang der Förderung	Die Fördermittel des Fonds sind bei diesem neuen Förderprogramm auf 2.000 Euro pro Vorhaben und in der Regel auf maximal 50% der Gesamtkosten/-finanzierung begrenzt.
Art der Förderung	Vergabe von Zuschüssen und die Gewährung von Ausfallgarantien.
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Satzung http://www.fonds-soziokultur.de/html/satzung.html Fördergrundsätze http://www.fonds-soziokultur.de/html/ziele.html
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Antragsformular http://www.fonds-soziokultur.de/downloads/antrag_junge_kulturinitiativen.pdf Antragstellende können sich durch die Geschäftsstelle des Fonds bei der Antragstellung beraten lassen.
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	Der Fonds Soziokultur lädt die Vertreter der geförderten Projekte zu einem gesonderten (kostenlosen) Seminar einladen. Dort können die Initiativen ihre Projekte präsentieren und sich mit anderen Aktiven

	austauschen. Darüber hinaus bekommen sie auf diesem Seminar von erfahrenen „Projektmachern“ Tipps zur erfolgreichen Projektentwicklung und Projektumsetzung.
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Name der Einrichtung/Initiative	Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=3520.html
Regionale Einschränkungen	Bund
Anschrift mit Kontaktdaten	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Glinkastraße 24 10117 Berlin Tel.: 03018 / 555 – 0 Fax: 03018 / 555 – 1145 E-Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de
Weitere Zielgruppen	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, benachteiligte Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen
Wer ist antragsberechtigt?	Gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe
Kurzbeschreibung	Die Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes vom 28.08.2009 führen Bestehendes fort und setzen neue jugendpolitische Schwerpunkte. Genannt werden in diesem Zusammenhang insbesondere die „Stärkung der Medienkompetenz“ oder „die Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“.
Was wird gefördert?	Gefördert werden u. a. Projekte zur Förderung der Medienkompetenz mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zum sozialen, verantwortlichen und kreativem Umgang mit den Medien zu befähigen. Die Projekte sollen auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit sowie Erziehungsberechtigte mit einbeziehen. Siehe dazu auch: „Kompetenzen junger Menschen“ http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kompetenzen-junger-menschen.html
Wann ist der Antrag zu stellen?	Antragsfrist ist der 31.12. des Vorjahres für das folgende Haushaltsjahr.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Keine Angaben
Umfang der Förderung	Ein angemessener Eigenanteil wird erwartet. Vorgesehen ist entweder eine Anteilsfinanzierung, eine Fehlbedarfsfinanzierung oder in geeigneten Fällen eine Festbetragsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. In Ausnahmefällen wird auch eine Vollfinanzierung gewährt.
Art der Förderung	Zuschüsse. Einzelprojekte, Kurse, Arbeitstagungen, Personalkosten, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, Modellprojekte.

Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Richtlinien http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kjp-richtlinien-2009,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Antragsformulare http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Anlagen__binaer/ormblaetter-kjp,property=blob,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.xls
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	In dem Antrag sind die Bundeszentralität der geplanten Maßnahmen, die Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben sowie die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung darzulegen. Antragswege: Direktverfahren, Zentralstellenverfahren und Länderverfahren. Ausschlusskriterien: Nicht förderfähig sind Vorhaben, die nach Inhalt und Methodik überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen. Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen. Des Weiteren können Vorhaben nicht gefördert werden, wenn sie zu den Aufgabebereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gehören.

Name der Einrichtung/Initiative	Kinder- und Jugendförderplan NRW (2011-2015)
URL der Einrichtung/Initiative	Kinder- und Jugendförderplan (Entwurf) http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugendf_rderung_1/finanzielle_f_rderung/kinder_undjugendf_rderplan/Entwurf_KJFP_2011_2015.pdf
Regionale Einschränkungen	NRW
Anschrift mit Kontaktdaten	Landesjugendamt Rheinland LVR-Dezernent Reinhard Elzer Kennedy-Ufer 2 50679 Köln Tel.: 0221 / 809 – 2990 E-Mail: Reinhard.Elzer@lvr.de URL: http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/lpjugend.html Ansprechpartner Kinder- und Jugendförderplan NRW Wilhelm Imgrund Tel.: 0221 / 809 – 6233 E-Mail: Wilhelm.Imgrund@lvr.de LWL-Landesjugendamt Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster Tel.: 0251 / 591 – 01 Fax: 0251 / 591 – 3300 Schreibtelefon (für Gehörlose): 0251 / 591 – 4799

	<p>E-Mail: lwl@lwl.org URL: http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/jufoe/ljpl/</p> <p>Ansprechpartnerin (Jugendkulturland NRW) Anne Lülf-Scharlau Tel.: 0251 591-6920 E-Mail: anne.luelf-scharlau@lwl.org</p> <p>Ansprechpartnerin (Fit für die mediale Zukunft) Ellen Mattern-Niemann Tel.: 0251 591-4583 E-Mail: ellen.mattern@lwl.org</p>
Weitere Zielgruppen	Keine Angaben
Wer ist antragsberechtigt?	Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in NRW und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
Kurzbeschreibung	<p>Die Landesregierung erstellt auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Für die Legislaturperiode 2011-2015 liegt ein Entwurf vor, der die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene enthält. Für den Förderbereich II „Kulturelle Jugendbildung / Medienkompetenz, Medien- und Kulturland NRW“ stehen insgesamt 6.8 Mio. Euro zur Verfügung.</p> <p>Zur Förderung der kulturellen Bildung und der Medienkompetenz werden Träger unterstützt, die in der kulturellen Jugendbildung und Medienarbeit aktiv sind. Mit dem Projektbereich "Fit für die mediale Zukunft" soll es gelingen, die Vermittlung von Medienkompetenz stärker im Gesamtprofil der Angebote der Jugendarbeit zu verankern.</p>
Was wird gefördert? Themen/Aktivitäten	<p>Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit wird die medienbezogene Jugendarbeit gefördert, die bei den spezifischen Interessen junger Menschen bezogen auf Medien ansetzt. Medienarbeit in diesem Sinne bedeutet die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen neuer Medien, aber auch der Abbau von Benachteiligungen beim Zugang zu Medien, Medieninhalten und der Qualifizierung im Umgang mit Medien.</p> <p>Darüber hinaus gibt es jährliche Förderschwerpunkte, die auch Fragen der Medienerziehung berühren.</p>
Wann ist der Antrag zu stellen?	Antragsfrist für das Förderjahr 2011: 30. Juni 2011. Die Antragsfrist zum 30.06.2011 ist keine Ausschlussfrist. Später eingegangene Anträge werden aber lediglich nachrangig berücksichtigt.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Keine Angaben
Umfang der Förderung	Zuwendung für die überörtlich tätigen Träger der freien Jugendhilfe in Form der Festbetragsfinanzierung. Zuwendung überörtlich tätige Träger der freien Jugendhilfe. Die Höhe des Festbetrages wird vom Ministerium jährlich durch einen gesonderten Erlass festgelegt. Es wird grundsätzlich der Einsatz von Eigenmitteln erwartet.
Art der Förderung	Institutionelle Förderung und Projektförderung. Zuwendungen für die überörtlich tätigen Träger der freien Jugendhilfe in Form der Festbetragsfinanzierung. Zuwendungen für die Träger der

	freien Jugendhilfe und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Form der Anteilsfinanzierung. Es können bis zu 70 Prozent der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben übernommen werden.
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Richtlinien für die Förderung http://www.lwl.org/lja-download/datei-download/LJA/jufoe/ljpl/1039678376_0/RichtlinieKJPab2008.pdf Beurteilungs- und Fördermaßstäbe http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugendf_rderung_1/finanzielle_f_rderung/kinder_undjugendf_rderplan/Kriterien_KJFP_2011.pdf
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Merkblatt zur 2. Antragstellung für Einzelprojekte im Jahr 2011 http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugendf_rderung_1/finanzielle_f_rderung/kinder_undjugendf_rderplan/MerkblattKJFP_2011.pdf Bewilligungsbehörden sind die Landschaftsverbände bzw. Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe als überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zuständig für die Bewilligung ist der Landschaftsverband, in dessen Bereich der Träger seinen Sitz hat.

Name der Einrichtung/Initiative	PwC-Stiftung
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.pwc.de/de/engagement/horizonte-erweitern-neugier-wecken-kreativitat-fordern.jhtml
Regionale Einschränkungen	Bund
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>PwC-Stiftung Jugend – Bildung - Kultur PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main Tel.: 069 / 9585 – 0 Fax: 069 / 9585 – 1000 E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com</p> <p>Ansprechpartnerinnen: Marion von Manteuffel Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt Tel.: 069 / 9511 – 9892 Fax: 069 / 9511 – 9899</p> <p>Dr. Heike Riesling-Schärfe Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt Tel.: 069 / 9511 – 9891 Fax: 069 / 9511 – 9899</p>

Wer ist antragsberechtigt?	Initiativen aus allen Bereichen der ästhetischen Bildung, Projekte aus der Jugendtheater-Szene, der Kunst und Bildhauerei, der Literatur, Architektur- und Gestaltungsworkshops und Initiativen aus dem Bereich der Museumspädagogik, Kooperationsprojekte zwischen Kulturinstitutionen und Bildungsinstitutionen sowie Vermittlungsformen, die den Einsatz Neuer Medien einbeziehen.
Kurzbeschreibung	Die PwC-Stiftung führt Kinder und Jugendliche an Kunst und Kultur heran, die diesen Zugang bisher nicht haben. Der Zweck der Stiftung liegt damit im Bereich der Breitenförderung. Gefördert werden Projekte, die konzeptionell und inhaltlich innovativ sind und sich durch herausragende, neue Vermittlungsformen auszeichnen. Die Stiftung möchte in erster Linie für den Anschub erfolgversprechender Modellprojekte sorgen.
Was wird gefördert?	Themen der ästhetischen Bildung, Förderung übergreifender Ansätze der Jugendkulturbildung. Der Stiftungszweck wird laut Satzung insbesondere verwirklicht durch „Förderung von jugendorientierten Kulturprojekten im Bereich der neuen Medien, insbesondere des Internets, von Workshops, Ideen-Tagungen, auch zur Film- und Videokultur.“
Wann ist der Antrag zu stellen?	Jährlich zwei Förderrunden. Antragsfrist: 15. März mit Entscheidung über den Förderantrag im Juni des jeweiligen Jahres. Antragsfrist: 15. September mit Entscheidung über den Förderantrag im Dezember des jeweiligen Jahres.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Heranführung an Musik und Vermittlung von Medienkompetenz durch eine Internet-Musikschule, Hörfunk-Sendereihe zum Grundwissen der Musik, erstellt von Studierenden für Jugendliche, multimediales Theater. Eine Liste der bisher geförderten Projekte findet sich auf der Website der Stiftung. Des Weiteren sind in der Rubrik „Projekte Film und Neue Medien“ explizit Medienkompetenzprojekte aufgeführt. Beispiele für bisher geförderte Projekte: http://www.pwc.de/de/engagement/stiftung-projekte.jhtml
Umfang der Förderung	Keine Angaben
Art der Förderung	Keine Angaben
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Satzung http://www.pwc.de/de/engagement/assets/Satzung_der_PwC_Stiftung.pdf Fördergrundsätze (hier auch Ausschlusskriterien) http://www.pwc.de/de/engagement/assets/PwC-Stiftung_Projektfoerderung.pdf
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Antragsformular als PDF http://www.pwc.de/de/engagement/assets/PwC-Stiftung_Antragsformular.pdf oder als DOC

	http://www.pwc.de/de/engagement/assets/PwC-Stiftung_Antragsformular.doc
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	<p>Der Projektantrag sollte enthalten: eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 10 Seiten), Kalkulation des Gesamtfinanzbedarfs, Betrag, mit dem die Stiftung fördern soll. Des Weiteren Projektberichte, Presseberichte, Gutachten, Konzeptpapiere, Zeugnisse, Referenzen, Lebensläufe etc.</p> <p>Ausschlusskriterien der Förderung mit Beispielen auf der Website der Stiftung: Projekte ohne expliziten Bezug zu ästhetischer Bildung, Projekte ohne expliziten Jugendbezug, Unterstützung von Einzelpersonen, Begabten- und Nachwuchsförderung, Projekte ohne aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, Kreativangebote im Regelbetrieb und rein innerschulische Angebote, interkultureller Jugendaustausch, internationale Projekte, Jugendhilfe.</p>

Name der Einrichtung/Initiative	Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.jugendmarke.de
Regionale Einschränkungen	Bund
Anschrift mit Kontaktdaten	Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. Rochusstraße 8-10 53123 Bonn Tel.: 0228 / 95958 – 0 Fax: 0228 / 95958 – 20 E-Mail: info@jugendmarke.de URL: http://www.jugendmarke.de
Weitere Zielgruppen	Keine Angaben
Wer ist antragsberechtigt?	Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe
Kurzbeschreibung	Die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. fördert Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und finanziert sich aus dem Verkauf der jährlich vom Bundesminister der Finanzen herausgegebenen Sonderpostwertzeichen „Für die Jugend“. Förderfähige Projekte müssen den Fördergrundsätzen der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. sowie den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) entsprechen.
Was wird gefördert?	Es werden Maßnahmen insbesondere aus dem Bereich der freien Jugendhilfe gefördert, die von besonderer, beispielhafter oder überregionaler Bedeutung sind.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Antragsfrist: 19. September 2011 Förderanträge müssen mit den erforderlichen Unterlagen spätestens 6 Wochen vor der jeweiligen Mitgliederversammlung der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. der Geschäftsstelle vorliegen. Die nächste Mitgliederversammlung wird voraussichtlich am 14./15. November 2011 stattfinden.

Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Film- und Videoproduktionen mit Jugendlichen, ein Kinderfilmportal, Einrichtung von Lernwerkstätten, Finanzierung einer Nachwuchsfilm-datenbank, Medienkunstprojekte, ein Projekt zur Medienkritik aus Kindersicht von und für Kinder, ein Schülerzeitungswettbewerb. Liste der bisher geförderten Projekte: http://www.jugendmarke.de/front_content.php?idcat=13
Umfang der Förderung	Es wird ein angemessener Anteil an Eigenmitteln vorausgesetzt. Projekte werden grundsätzlich nicht vollfinanziert. Die bewilligten Finanzmittel werden nur für zeitlich und sachlich begrenzte Maßnahmen gegeben. Entsprechend ist eine weitere Finanzbeteiligung anderer Stellen anzustreben. Die Förderung soll die Dauer von zwei Jahren nicht übersteigen. Zur Finanzierung laufender Ausgaben der Träger der Jugendhilfe werden keine Zuschüsse gewährt.
Art der Förderung	Zuschüsse in der Regel als Fehlbedarfsfinanzierung
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Fördergrundsätze http://www.jugendmarke.de/front_content.php?idcat=9
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Dem Antrag sind weitere Unterlagen beizufügen (s. Fördergrundsätze, Abschnitt 4) Antragsformular http://www.jugendmarke.de/front_content.php?idcat=10

Name der Einrichtung/Initiative	Stiftung Mercator GmbH
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.stiftung-mercator.de
Regionale Einschränkungen	Bund
Anschrift mit Kontaktdaten	Stiftung Mercator GmbH Huysenallee 46 45128 Essen Tel.: 0201 / 24522-0 Fax: 0201 / 24522-44 E-Mail: info@stiftung-mercator.de URL: http://www.stiftung-mercator.de
Weitere Zielgruppen	Benachteiligte Kinder und Jugendliche, Schüler(innen)
Wer ist antragsberechtigt?	Keine Angaben
Kurzbeschreibung	Die Stiftung Mercator ist eine private Stiftung und sowohl operativ als auch fördernd tätig. Die Stiftung hat seit Bestehen bis Ende 2009 etwa 112,5 Mio € für mehr als 480 Projekte bereitgestellt.
Was wird gefördert?	Wissenschaft, Bildung, internationale Verständigung, Integration, kulturelle Bildung, Klimawandel
Wann ist der Antrag zu stellen?	Anträge können zu jedem beliebigen Zeitpunkt bei der Stiftung Mercator eingereicht werden. Das Verfahren dauert nach Eingang des vollständigen Antrags bis zur Entscheidung etwa vier Monate.

Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	<p>Filmprojekte, Schreibwerkstätten, Arbeit mit Videos und Podcasts. Beispielsweise wird seit 2004 der Verein Klick & Lern mit einer Summe von 40.000 € gefördert. Der Verein ermöglicht in Absprache mit der jeweiligen Schule langzeitkranken Kindern die Teilnahme am Schulunterricht über eine elektronische Konferenzschaltung zwischen Kranken- und Klassenzimmer. Zu diesem Zweck bekommen die Kinder digitalen Nachhilfeunterricht.</p> <p>Liste aller bisher geförderten Projekte seit 2008: http://www.stiftung-mercator.de/die-stiftung/finanzen/bewilligungen.html</p>
Umfang der Förderung	Keine Angaben, die bisher bewilligten Zuwendungen sind je nach Projekt zum Teil sehr erheblich.
Art der Förderung	Personalmittel, Sachmittel
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	<p>Förderrichtlinien: http://www.stiftung-mercator.de/fileadmin/user_upload/INHALTE_UPLOAD/Die%20Stiftung/Downloads/Foerderung/Stiftung_Mercator_Foerderrichtlinien_Stand_Maerz_2011.pdf</p> <p>Fördervoraussetzungen und Ausschlusskriterien http://www.stiftung-mercator.de/die-stiftung/foerderung/foerdervoraussetzungen.html</p>
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	<p>Antrag auf Projektförderung http://www.stiftung-mercator.de/fileadmin/user_upload/INHALTE_UPLOAD/Die%20Stiftung/Downloads/Foerderung/Stiftung_Mercator_Formular_Antrag_auf_Projektfoerderung_Maerz_2011.doc</p> <p>Weitere Formulare zur Projektdurchführung http://www.stiftung-mercator.de/die-stiftung/foerderung/projektdurchfuehrung.html</p> <p>Vollständige Förderanträge können hier eingereicht werden: info@stiftung-mercator.de</p>
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	Folgende Maßnahmen werden nicht gefördert: Druckbeihilfen für Publikationen, Übernahme zeitlich unbegrenzter Verpflichtungen, Schließen von Etatlücken der öffentlichen Hand, nicht-projektbezogene Personal- und Verwaltungskosten von Institutionen, Baumaßnahmen und kommerziell ausgerichtete (nicht gemeinnützige) Vorhaben.

Name der Einrichtung/Initiative	Youth Bank
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.youthbank.de/
Regionale Einschränkungen	Bund, Standorte in NRW: Aachen, Bielefeld, Essen, Köln
Anschrift mit Kontaktdaten	Youth Bank Deutschland e.V. Schreinerstraße 58 10247 Berlin Tel.: 030 / 290 468 12 Fax: 030 / 290 468 11 E-Mail: post@youthbank.de
Weitere Zielgruppen	Keine Angaben
Wer ist antragsberechtigt?	Jugendliche, die gemeinnützige Projekte planen
Kurzbeschreibung	Youth Bank ist ein Förderangebot für Jugendprojekte, das die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinsam mit der Servicestelle Jugendbeteiligung entwickelt und seit 2004 in ganz Deutschland umsetzt. Seit dem 1. Oktober 2010 ist der gemeinnützige und vollständig jugendliche Verein Youth Bank Deutschland Träger des bundesweiten Youth Bank Projekts. Youth Banks sind Initiativen von drei bis zehn Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die in ihrem lokalen Umfeld wie eigene Stiftungen agieren und Projektideen von Gleichaltrigen unterstützen. Sie prüfen zusammen mit den Antragstellern die Realisierbarkeit des Projekts, erstellen mit ihnen einen Finanzplan, reichen die bewilligten Projekte beim Youth Bank Deutschland e.V. oder beim lokalen Träger der Youth Bank ein und sorgen dafür, dass die Fördersumme schnellstmöglich überwiesen wird.
Was wird gefördert?	Keine inhaltlichen Beschränkungen
Wann ist der Antrag zu stellen?	Jederzeit in Absprache mit der lokalen Youth Bank
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Anschubfinanzierung für Schülerzeitungen, audiovisuelle Kunstprojekte, Internetzeitschriften, Internet-TV-Sendungen, Jugendmagazine, Musik-Studios für Mädchen, Film-, Video- und Radioarbeit, Nachwuchsredaktionen, Schulradios, Netzwerk-Partys. Liste der bisher geförderten Projekte: http://www.youthbank.de/geld-fuer-dein-projekt/projects/
Umfang der Förderung	Kurzfristige und anteilige Übernahme der projektbezogenen Kosten in Höhe von bis zu 400 €
Art der Förderung	Technikkosten, Logistik, Informationsmaterialien, Onlineauftritte etc.
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Youth Banks unterstützen kurzfristig und ohne komplizierte Förderverfahren Jugendprojekte, ohne Einfluss auf die Projektinhalte zu nehmen. Grundsätzlich müssen die Projekte von Anfang bis Ende in der Hand von Jugendlichen liegen, d. h. die Federführung bei den Projekten liegt bei den Jugendlichen und nicht bei Erwachsenen. Die Projekte dürfen nicht gegen geltende Gesetze verstoßen und müssen gemeinnützig sein, d. h. möglichst Vielen zugute kommen.

Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Formloser Förderantrag an die lokale Youth Bank, die bei Bewilligung den Antrag bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) einreicht und dafür sorgt, dass die Fördersumme überwiesen wird.
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/Bemerkungen	Keine Angaben

3.4 Menschen mit Behinderung

Name der Einrichtung/Initiative	Auerbach Stiftung
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.auerbach-stiftung.de
Regionale Einschränkungen	Bund
Anschrift mit Kontaktdaten	Auerbach Stiftung Frankenstraße 152 90461 Nürnberg Tel.: 01805 / 28 37 22 Fax: 01805 / 28 37 24 E-Mail: info@auerbach-stiftung.de URL: http://www.auerbach-stiftung.de
Weitere Zielgruppen	Kinder, Jugendliche, Senior(inn)en, benachteiligte Kinder und Jugendliche, Familien, benachteiligte Erwachsene
Wer ist antragsberechtigt?	Keine Angaben
Kurzbeschreibung	Die Auerbach-Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit einem Stiftungsvermögen von 100.000 €. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen sowie der allgemeinen Volksbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Darüber hinaus fördert die Stiftung Veranstaltungen, Einrichtungen und Projekte in allen Bereichen der Kunst und Kultur.
Was wird gefördert?	Keine Angaben
Wann ist der Antrag zu stellen?	Keine Angaben
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Interkulturelle Film- und Videoarbeit, Projekt Stadtteilreporter für benachteiligte Jugendliche, Kinderzeitungsprojekte, Einsatz von Spiel- und Lernsoftware, Film- und Hörspielprojekte. Des Weiteren unterstützt die Stiftung die Arbeit des Vereins „Innocence in danger“ durch die Förderung der Online-Beratung für betroffene Jugendliche und der Aufklärungsarbeit für einen sicheren Umgang mit den neuen Medien. Liste aller bisher geförderten Projekte: http://www.auerbach-stiftung.de/Stiftungs-Projekte.aspx
Umfang der Förderung	Keine Angaben

Art der Förderung	Keine Angaben
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Satzung http://www.auerbach-stiftung.de/PDF/satzung-auerbach-stiftung-De.pdf
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Formloser Förderantrag über Online-Formular https://www.auerbach-stiftung.de/antrag-stellen.html

Name der Einrichtung/Initiative	Aktion Mensch
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/menschen-mit-behinderung/projektfoerderung.php
Regionale Einschränkungen	Bund
Bezeichnung des Förderprogramms	Menschen mit Behinderung
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Aktion Mensch Bereich Förderung Heinemannstr. 36 53175 Bonn Fax: 0228 / 20 92 51 30 E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de</p> <p>Ansprechpartnerinnen: Ute Schmidt Tel.: 0228 / 20 92 52 72 E-Mail: ute.schmidt@aktion-mensch.de</p> <p>Monika Quantius Tel.: 0228 / 20 92 55 55 E-Mail: monika.quantius@aktion-mensch.de</p>
Wer ist antragsberechtigt?	Freie gemeinnützige Organisationen der Behindertenhilfe und –selbsthilfe
Kurzbeschreibung	Die Aktion Mensch fördert zeitlich befristete und aktionsbezogene Projekte.
Was wird gefördert?	Gefördert werden Projekte, die eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Betroffenen in deren unmittelbaren Lebensumständen vor Ort erreichen wollen, Projekte mit Seminar- und Workshopcharakter und Projekte mit überregionaler Ausstrahlung und Bedeutung.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Keine Angaben
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Auswahl bisher geförderter Projekte: http://www.aktion-mensch.de/foerderung/projektbeispiele/weitere/auswahl.php

Umfang der Förderung	Es werden maximal 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten übernommen. Die Höchstfördergrenze liegt bei 250.000 €
Art der Förderung	Zuschüsse für zusätzliches Personal und projektbezogene Sachkosten für längstens 36 Monate.
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Förderrichtlinien http://www.aktion-mensch.de/media/download.php?file=Foerderrichtlinien.pdf
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Antragssystem https://antrag.aktion-mensch.de/anmeldung/ Infopaket http://www.aktion-mensch.de/media/download.php?file=Infopaket_Basisfoerderung_Projekte.zip Merkblatt Projektförderung http://www.aktion-mensch.de/media/download.php?file=Merkblatt_Projektfoerderung.pdf

Name der Einrichtung/Initiative	Aktion Mensch
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/inklusion/foerderprogramm.php
Regionale Einschränkungen	Bund
Bezeichnung des Förderprogramms	Förderprogramm Inklusion
Anschrift mit Kontaktdaten	Aktion Mensch Bereich Förderung Heinemannstr. 36 53175 Bonn Fax: 0228 / 20 92 51 30 E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de Ansprechpartnerinnen: Ute Schmidt Tel.: 0228 / 20 92 52 72 E-Mail: ute.schmidt@aktion-mensch.de Monika Quantius Tel.: 0228 / 20 92 55 55 E-Mail: monika.quantius@aktion-mensch.de
Wer ist antragsberechtigt?	Keine Angaben
Kurzbeschreibung	Die Aktion Mensch fördert im Rahmen des Förderprogramms Inklusion Projekte und Initiativen, die vor Ort unterschiedliche Akteure aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (u.a. aus Sozialwesen, Wirtschaft, Kultur, öffentlichen Institutionen) vernetzen. So soll das Mitein-

	<p>ander von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht und damit die Umsetzung von Inklusion im Alltag begünstigt werden. Ziel des Förderprogramms ist die Schaffung von Vernetzungsstrukturen. Die Handlungsfelder sind: Arbeit, Bildung, Freizeit, Wohnen und Barrierefreiheit.</p>
Was wird gefördert?	<p>Gefördert werden Vorlauf- und Planungsaktivitäten mit dem Ziel der Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts und der Vorbereitung eines Kooperationsvertrages zur lokalen Umsetzung von Inklusion. Eine Methode, dieses Ziel zu erreichen, ist die Durchführung eines Vernetzungsforums. Es dient dazu, die passenden Partner zu finden, das Interesse für Inklusion vor Ort zu wecken, Wissen auszutauschen.</p> <p>Fördervoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planung, Durchführung und Auswertung • Barrierefreiheit hinsichtlich der baulichen, sprachlichen und medialen Zugänglichkeit • Dokumentation und Auswertung <p>Gefördert werden weiterhin Inklusionsprojekte. Sie haben das Ziel, Netzwerke aufzubauen sowie durch sozialraumbezogene Aktivitäten Begegnung und Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, um so inklusive Strukturen auf lokaler Ebene zu etablieren. Die näheren Fördervoraussetzungen sind dem Merkblatt „Inklusion“ zu entnehmen.</p>
Wann ist der Antrag zu stellen?	<p>Anträge können ab dem 1. April im Antragsystem der Aktion Mensch gestellt werden. Projekte können erst nach Bewilligung begonnen werden.</p>
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Keine Angaben
Umfang der Förderung	<p>Der Höchstzuschuss für ein Projekt beträgt inklusive Verwaltungskostenpauschale für Vorlauf- und Planungsaktivitäten bis zu 15.000 Euro, für Inklusionsprojekte bis zu 250.000 €.</p> <p>Die Förderdauer für Vorlauf- und Planungsaktivitäten beträgt maximal 12 Monate. Inklusionsprojekte können ab dem 01.01.2012 beantragt werden. Viermal pro Jahr wird über die Anträge entschieden. Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre.</p>
Art der Förderung	Förderfähig sind Kosten, die unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden, also etwa Personalkosten, Honorarkosten, Sachkosten etc.
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	<p>Förderrichtlinien http://www.aktion-mensch.de/media/download.php?file=Foerderrichtlinien.pdf</p> <p>Richtlinien der Stiftung Deutsche Behindertenhilfe für die Vergabe von Mitteln http://www.aktion-mensch.de/media/download.php?file=Richtlinien_Stiftung.pdf</p>
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	<p>Antragssystem https://antrag.aktion-mensch.de/anmeldung/ Merkblatt „Inklusion“ http://www.aktion-mensch.de/media/download.php?file=Merkblatt_Inklusion.pdf</p>

Name der Einrichtung/Initiative	Aktion Mensch
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/inklusion/foerderaktion.php
Regionale Einschränkungen	Bund
Bezeichnung des Förderprogramms	Förderaktion "Miteinander gestalten"
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Aktion Mensch Bereich Förderung Heinemannstr. 36 53175 Bonn Fax: 0228 / 20 92 51 30 E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de</p> <p>Ansprechpartnerinnen: Ute Schmidt Tel.: 0228 / 20 92 52 72 E-Mail: ute.schmidt@aktion-mensch.de</p> <p>Monika Quantius Tel.: 0228 / 20 92 55 55 E-Mail: monika.quantius@aktion-mensch.de</p>
Weitere Zielgruppen	Kinder, Jugendliche, Senior(inn)en, benachteiligte Kinder und Jugendliche, Familien, benachteiligte Erwachsene
Wer ist antragsberechtigt?	Keine Angaben
Kurzbeschreibung	Gemeinschaft bedeutet, miteinander aktiv zu sein. Aktiv für eine Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt, die bewusst die Vielfalt anerkennt und die Fähigkeiten jedes einzelnen Menschen unabhängig von einer Behinderung in den Vordergrund stellt, die eine regere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht und ehrenamtliches Engagement unterstützt.
Was wird gefördert?	<p>Gefördert werden im Themenbereich "Gemeinsam aktiv" Projekte, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam agieren und das selbstverständliche Miteinander lebendig wird. Gefördert werden zum Beispiel Aktionen und Initiativen rund um das Thema Barrierefreiheit, Projekte in Kultur und Freizeit und öffentlichkeitswirksame Aktionen im Rahmen des 5. Mai.</p> <p>Im Themenbereich "Kinder und Jugend aktiv" werden Projekte gefördert, in denen Kinder und Jugendliche selbst aktiv werden. Gefördert werden Projekte zur Partizipation und aktiver Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie Projekte zur Bildung und sozialem Lernen.</p>
Wann ist der Antrag zu stellen?	Anträge können ab dem 1. April im Antragsystem der Aktion Mensch gestellt werden. Projekte können erst nach Bewilligung begonnen werden.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Keine Angaben
Umfang der Förderung	maximal 4.000 Euro, keine Eigenmittel notwendig, Förderzeitraum: bis zu 12 Monate
Art der Förderung	Honorar- und Sachkosten

Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	<p>Förderrichtlinien http://www.aktion-mensch.de/media/download.php?file=Foerderrichtlinien.pdf</p> <p>Förderbestimmungen der Förderaktion „Miteinander gestalten“ http://www.aktion-mensch.de/media/download.php?file=Foerderbestimmungen_Foerderaktion.pdf</p>
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	<p>Antragssystem https://antrag.aktion-mensch.de/anmeldung/</p>

Name der Einrichtung/Initiative	Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.sw.nrw.de/v2/
Regionale Einschränkungen	NRW
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege Horionplatz 10 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 86 18 50 Fax: 0211 / 86 18 31 59 E-Mail: info@sw.nrw.de URL: http://www.sw.nrw.de/v2/</p> <p>Ansprechpartner für Projektanträge in den einzelnen Regionen und Kreisen sind unter folgendem Link aufgezählt: http://www.sw.nrw.de/v2/sw.nrw/startseite/ansprechpartner.html</p>
Weitere Zielgruppen	Senioren, benachteiligte Kinder
Wer ist antragsberechtigt?	Es werden nur solche sozialen Einrichtungen und Maßnahmen freier gemeinnütziger Träger gefördert, die selbst der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen angehören oder einem dieser Spitzenverbände angeschlossen sind. Kommunale und privatgewerbliche Träger werden nicht bezuschusst.
Kurzbeschreibung	Die Stiftung Wohlfahrtspflege wurde 1974 vom Land Nordrhein-Westfalen gegründet mit dem Ziel einer unmittelbaren und nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation benachteiligter Kinder sowie behinderter und älterer Menschen. Zweck der Stiftung ist es, ältere und hilfsbedürftige Menschen in die Lage zu versetzen, trotz ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen wieder oder weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Stiftung finanziert sich mit einem Teil der Gewinne aus den nordrhein-westfälischen Spielbanken. Über die Vergabe der Mittel entscheidet im Einzelfall der Stiftungsrat, der jedes Jahr zu drei bis vier Sitzungen zusammentritt. Die Stiftung hat bislang über 4.000 Projekte mit einer Fördersumme von mehr als 570 Mio. € unterstützt.

Was wird gefördert?	Die Stiftung Wohlfahrtspflege fördert Maßnahmen und Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe sowie Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Keine Angaben
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Finanzierung eines Internetportals für Senior(inn)en mit dem Ziel der Förderung ihrer Medienkompetenz, Einsatz elektronischer Medien zur Unterstützung junger Menschen mit Behinderung beim Übergang von der Schule zum Beruf. Im Jahr 2009 befanden sich insgesamt 189 Projekte in einer Stiftungsförderung. Liste der bisher geförderten Projekte: http://www.sw.nrw.de/v2/sw.nrw/projekte/
Umfang der Förderung	Es können Zuschüsse beantragt werden in Höhe von bis zu 50 Prozent der förderungsfähigen Kosten. In begründeten Ausnahmefällen – etwa bei Modellvorhaben mit zukunftsweisendem Charakter – werden auch höhere Zuschüsse bis zu 90 Prozent bewilligt.
Art der Förderung	Zuschüsse, Personalkostenförderung als Anschubfinanzierung für ein Modellvorhaben etc., Schließung finanzieller Lücken
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	http://www.sw.nrw.de/v2/sw.nrw/wir-ueber-uns/
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Förderanträge sind ausschließlich über den jeweils zuständigen Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege an die Stiftung Wohlfahrtspflege zu senden. Der Förderantrag kann auch über ein elektronisches Antragsformular auf der Website der Stiftung gestellt werden.

3.5 Menschen mit Migrationshintergrund

Name der Einrichtung/Initiative	Europäischer Integrationsfonds (EIF) (2007-2013)
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EUFonds/EIF/eif-node.html
Regionale Einschränkungen	Europäische Union
Bezeichnung des Förderprogramms	Solidarität und Steuerung der Migrationsströme
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Tel.: 0911 / 943 – 0 Fax: 0911 / 943 – 1000 E-Mail: info@bamf.de URL: http://www.bamf.de/</p> <p>Ansprechpartner bei den Bundesländern zum Europäischen Integrationsfonds: http://www.bamf.de/nn_968410/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/EFF/002-kontakt-daten-laender,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/002-kontakt-daten-laender.pdf</p>
Wer ist antragsberechtigt?	Eingetragene juristische Personen des Privatrechts oder des internationalen oder öffentlichen Rechts
Kurzbeschreibung	<p>Der Europäische Integrationsfonds (EIF) ist für den Zeitraum 2007 bis 2013 vom Rat der Europäischen Union beschlossen worden mit dem Ziel, die Integration von Drittstaatsangehörigen zu fördern. Für die Förderjahre 2009 bis 2013 sind für Deutschland insgesamt über 111 Mio. € veranschlagt.</p> <p>Zweck des Europäischen Integrationsfonds ist u. a. die Förderung von speziellen Zielgruppen z.B. Frauen, Kindern, Jugendlichen, Analphabeten etc. und die Förderung des interkulturellen Dialogs (Kultur und Religion). Im Bereich interkultureller Dialog besteht auch Bedarf an Medienprojekten, die geeignet sind, das friedliche Miteinander der unterschiedlichen kulturellen und religiösen Lebensformen zu fördern.</p>
Was wird gefördert?	<p>Gefördert werden Integrationsprojekte mit einer Laufzeit von maximal 3 Jahren, die wirtschaftliche, soziale, kulturelle ebenso wie religiöse, sprachliche und ethnische Aspekte beinhalten und zur Verbesserung der Integrationschancen auf programmatischer wie praktischer Ebene beitragen. Vertrautmachen mit der Aufnahmegesellschaft in jeglicher Hinsicht (Sprache, Staatsbürgerkunde, Geschichte, Politik, Religion, Kultur, Rechts- und Sozialsystem, soziale Geflogenheiten, Gesundheitssystem etc.)</p> <p>Unterstützung bestimmter, z.T. hilfsbedürftiger Personengruppen wie Kinder, alleinstehende Frauen, ältere Menschen, Behinderte, Analphabeten (Art. 4 Abs. 2 c EIF)</p> <p>Unterstützung Jugendlicher, die in sozialer und kultureller Hinsicht vor besonderen Schwierigkeiten stehen (Art. 4 Abs. 2 e EIF)</p> <p>Unterstützung hochqualifizierter und qualifizierter Drittstaatsangehöriger (Art. 4 Abs. 2 f EIF)</p>

Wann ist der Antrag zu stellen?	Abgabefrist für das Förderjahr 2011 war der 6. Mai
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Alle bisher vom Europäischen Integrationsfonds geförderten Projekte http://www.bamf.de/DE/Infothek/EU-Fonds/EIF/Projekte/projekte-node.html
Umfang der Förderung	Gefördert werden Projekte mit bis zu maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Eine Erhöhung auf 75 Prozent der Ausgaben ist möglich, wenn Projekte spezifischen Prioritäten dienen, die in den strategischen Leitlinien der Kommission aufgeführt sind, z.B. Partizipationsprojekte, Bildungsangebote für spezielle Zielgruppen, innovative Einführungsprogramme und interkulturelle Projekte.
Art der Förderung	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsfestsetzung, projektbezogene Kosten und indirekte Projektkosten, Personalkosten, Reise- und Aufenthaltskosten.
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Fördergrundsätze zum EIF http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EUFonds/EIF/Grundsätze/grundsätze-node.html
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Anträge sind einzureichen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Europäischer Integrationsfonds Erkrather Straße 349 40231 Düsseldorf Antragsformular http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_SolidFonds/Vordrucke/01-antragsvordruck-2011.doc?__blob=publicationFile
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	Es sind ausschließlich die vom Bundesamt gestellten Antragsvordrucke zu verwenden.

Name der Einrichtung/Initiative	Gemeinnützige Hertie-Stiftung
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.ghst.de
Regionale Einschränkungen	Bund
Bezeichnung des Förderprogramms	Integration von Zuwanderern
Anschrift mit Kontaktdaten	Gemeinnützige Hertie-Stiftung Grüneburgweg 105 60323 Frankfurt am Main Tel.: 069 / 660 756 – 0 Fax: 069 / 660 756 – 999 E-Mail: info@ghst.de URL: http://www.ghst.de
Wer ist antragsberechtigt?	Institutionen und Einrichtungen, keine Einzelpersonen

Kurzbeschreibung	Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung fördert mit einem jährlichen Volumen zwischen 20 und 30 Mio. € die Förderbereiche „Neurowissenschaften“, „Europäische Integration“ sowie „Erziehung zur Demokratie“ und ist in diesen Bereichen sowohl operativ als auch fördernd tätig. Seit 1998 besteht keinerlei Unternehmensbindung mehr.
Was wird gefördert?	Verbesserung der schulischen und vorschulischen Bildung von Zuwandererkindern sowie die sprachliche Bildung der Jugend.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Keine Antragsfristen, bereits begonnene Projekte und Maßnahmen fördert die Stiftung nur in Ausnahmefällen.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Beispielsweise fördert die Gemeinnützige Hertie-Stiftung mit „Deutsch & PC“ ein Förderprojekt zum intensiven Erwerb der deutschen Sprache an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil in Hessen. Die Kinder erlernen dabei die Unterrichtssprache und erwerben durch die gemeinsame Arbeit Sprach- und Lesefähigkeiten. Gleichzeitig werden mit „Deutsch & PC“ die Grundlagen für eine Medienkompetenz aller geförderten Kinder gelegt. Liste der bisher geförderten Projekte: http://www.ghst.de/unsere-projekte/
Umfang der Förderung	Keine Angaben, der maximale Förderzeitraum beträgt 5 Jahre.
Art der Förderung	Personal-, Sach- und Reisemittel Anschubfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Fördermittelrichtlinie http://www.ghst.de/wir-ueberuns/foerderung/foerdermittelrichtlinie/#c223
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Formloser schriftlicher Antrag, soweit für einzelne Schwerpunkte und Programme der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung nicht besondere Bestimmungen bzw. Antragsformulare vorgesehen sind.
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	Die Stiftung verzichtet zugunsten unbürokratischer Mittelvergabe auf Antragsformulare. Eine formlose schriftliche Projektskizze zur Antragstellung genügt. Die Projektskizze sollte enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Antragsteller • Gegenstand des Projektes, Projektziele und Projekthinhalte • Begründung der besonderen Förderungswürdigkeit des Projektes • Angaben zur Modellhaftigkeit, Innovation, Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit des Vorhabens • Zeit- und Meilensteinplanung des Projektes • Projektkosten, getrennt nach Kostenarten (Personalmittel, Reisemittel und Sachmittel i.S.d.§ 7 dieser Richtlinie) • Darlegung der Finanzierung (ggf. Anschlussfinanzierung) • ggf. Kurzgutachten eines projektunabhängigen Experten <p>Ausschlusskriterien der Förderung: Druckbeihilfen für Publikationen, Übersetzungsarbeiten, Schließen von Etatlücken, Anträge auf Kostenübernahme für die Teilnahme von Einzelpersonen an Kongressen, Tagungen und Fortbildungsmaßnahmen</p>

	men, Erwerb, Vervollständigung oder Unterhaltung von Sammlungen aller Art, Denkmalschutz und Baumaßnahmen Einzelstipendien außerhalb der eigenen Stipendienprogramme.
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Name der Einrichtung/Initiative	Robert Bosch Stiftung
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/4581.asp
Regionale Einschränkungen	Bund
Bezeichnung des Förderprogramms	Integration junger Migranten
Anschrift mit Kontaktdaten	Robert Bosch Stiftung GmbH Heidehofstr. 31 70184 Stuttgart Tel.: 0711 / 46084 – 0 Fax: 0711 / 46084 – 1094 Ansprechpartnerin: Brigitte Mies-van Engelshoven Stiftung MITARBEIT Bornheimer Straße 37 53111 Bonn Tel.: 0228 / 60424 – 12 Fax: 0228 / 60424 – 22
Weitere Zielgruppen	Eltern und Familien
Wer ist antragsberechtigt?	Initiativgruppen, Bürgerbüros, gemeinnützige Vereine, Schulen, außerschulische Partner von Ganztagschulen, Kindertagesstätten oder Kirchengemeinden, Migrantenorganisationen.
Kurzbeschreibung	Die Robert Bosch Stiftung ermutigt mit dem Programm „Integration junger Migranten“ Kinder und Jugendliche dazu, ihre Talente in Schule, Beruf und Freizeit zu entfalten. Zu diesem Zweck fördert die Robert Bosch Stiftung zu einem nicht unerheblichen Teil medienpädagogische Projekte, welche junge Migranten darin unterstützen, aktiv am Leben im Ort, in der Schule, in dem Beruf oder dem Verein teilnehmen zu können. Seit Herbst 2007 wird das Programm von der Stiftung „Mitarbeit“ durchgeführt.
Was wird gefördert?	Gefördert werden Projekte, die junge Menschen deutscher und anderer ethnischer Herkunft gemeinsam gestalten und auch die Eltern mit einbeziehen. Die Projekte sollten längerfristig ausgerichtet sein, die Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten von jungen Migranten fördern und sie dabei unterstützen, selbst Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Antragsfrist: 31. Juli 2011
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Die Medienprojekte sind im Wesentlichen verankert im Bereich Übergang Schule und Beruf und dienen dem Kompetenzerwerb: U. a. Einrichtung von Internetcafés, Computerkurse (ECDL), Film- und Videoprojekte, Radio- und Zeitungsprojekte, Jugendradioredaktionen, Musik-

	<p>projekte, Foto- und Ausstellungsprojekte, digitales Geschichtenerzählen.</p> <p>Liste aller bisher geförderten Projekte: http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/rbsg_junge_migranten_gesamtliste_0510.pdf</p>
Umfang der Förderung	Projekte werden für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren mit insgesamt bis zu 5.000 € gefördert.
Art der Förderung	Keine Angaben
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Migranten selbst aktiv an der Planung und Durchführung der Vorhaben beteiligt sind. Darüber hinaus sollten die Projekte praxisbezogen und lokal angelegt sein.
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	<p>Eine schriftliche Voranfrage ist nicht notwendig. Einfach das für dieses Programm vorbereitete Antragsformular ausfüllen und per Post direkt unter der angegebenen Adresse bei der Stiftung MITARBEIT einsenden.</p> <p>Antragsformular http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/antragsformular_Jumi_05.2010.pdf</p>

3.6 Schüler(innen)

Name der Einrichtung/Initiative	COMENIUS
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.kmk-pad.org/de/programme/comenius.html
Regionale Einschränkungen	Bund
Anschrift mit Kontaktdaten	Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (NA im PAD) der Kultusministerkonferenz (COMENIUS) Sekretariat der Kultusministerkonferenz Pädagogischer Austauschdienst Graurheindorfer Straße 157 53117 Bonn Tel.: 0228 / 501-0 Fax: 0028 / 501-259 E-Mail: pad@kmk.org URL: http://www.kmk-pad.org
Weitere Zielgruppen	Lehrer
Wer ist antragsberechtigt?	Vorschulische Einrichtungen und Schulen bis zum Ende der Sekundarstufe II sowie Einrichtungen und Organisationen der Schulverwaltung und der Lehrerbildung und -fortbildung. Wer antragsberechtigt ist, ist in den jeweiligen Aktionen unter COMENIUS geregelt.
Kurzbeschreibung	COMENIUS ist das europäische Programm für die schulische Bildung im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union. COMENIUS unterstützt die Mobilität von Schülern, Lehramtsstudierenden und Lehrkräften und ermöglicht innovative Wege der Zusammenarbeit und Partnerschaft schulischer Einrichtungen in Europa. Mit der Durchführung des Programms in Deutschland ist der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz – Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich – beauftragt.
Was wird gefördert?	Im Rahmen des COMENIUS-Programms werden folgende Aktionen gefördert: Schulpartnerschaften, COMENIUS-Regio, COMENIUS-Lehrerfortbildung, COMENIUS-Assistenzzeiten, vorbereitende Besuche und Kontaktseminare. Darüber hinaus werden mehrjährige multilaterale COMENIUS-Projekte und Netzwerke sowie flankierende Maßnahmen gefördert.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Antragstermine sind bei den einzelnen Aktionen zu finden und unter Termine auf den Webseiten der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Medienkompetenz in der Praxis an europäischen Schulen, Medien grenzenlos erleben - Chancen und Herausforderung etc.
Umfang der Förderung	Der pauschale Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden und nach der Art der Maßnahme.
Art der Förderung	Reisekosten, Unterhaltszuschuss, Veranstaltungen

Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Ausschreibung und Leitfäden, die die EU-Kommission in jedem Jahr herausgibt: http://www.kmk-pad.org/programme/comenius.html#c5011
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Beratung bei der Antragstellung bieten der Pädagogische Austauschdienst, die COMENIUS-Moderatoren in den Ländern und die Ansprechpartner in den zuständigen Kultusbehörden. Auf den Webseiten des Pädagogischen Austauschdienstes wird die Vorgehensweise bei der Antragstellung Schritt für Schritt erklärt. Antragsformulare stehen auf der Programmseite zu den jeweiligen Aktionen des Programms zum Download bereit. Merkblätter zu den einzelnen Aktionen erklären, was man bei einer Antragstellung im Programm COMENIUS beachten sollte.
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	Bei der Antragstellung sind auch die landesspezifischen Regelungen zu beachten, die in den einzelnen Bundesländern für das EU-Programm für lebenslanges Lernen gelten: http://www.kmk-pad.org/programme/programm-fuer-lebenslanges-lernen/regelungen-der-bundeslaender.html

Name der Einrichtung/Initiative	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.dbu.de
Regionale Einschränkungen	Bund
Anschrift mit Kontaktdaten	Deutsche Bundesstiftung Umwelt An der Bornau 2 49090 Osnabrück Tel.: 0541 / 96 33 0 Fax: 0541 / 96 33 190
Weitere Zielgruppen	Kinder und Jugendliche, Alle
Wer ist antragsberechtigt?	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden (Mittelstandspriorität).
Kurzbeschreibung	Die DBU ist gemeinnützig und eine private Stiftung des bürgerlichen Rechts. Seit Beginn ihrer Tätigkeit hat die Stiftung über 7500 Projekte mit einem Fördervolumen von mehr als 1,3 Mrd. € unterstützt. Das Stiftungskapital der DBU stammt aus dem Erlös des Verkaufs der bundeseigenen Salzgitter AG.
Was wird gefördert?	Gefördert werden Projekte aus den Bereichen Umwelttechnik, Umweltforschung, Naturschutz und Umweltkommunikation. Hervorzuheben sind insbesondere die Förderbereiche 7 (Umweltinformationsentwicklung) und 8 (Umweltbildung). Vorrangig gefördert werden Projekte, die neue Wege der Umweltkommunikation und des Wissensaustausches beschreiten und dabei gezielt unterschiedliche Medien und Umweltkommunikationsformen einsetzen, zum Beispiel Film- und Medienprojekte, interaktive Ausstellungen und elektronische Medien.

Wann ist der Antrag zu stellen?	Bereits begonnene Projekte und Maßnahmen sind nicht förderfähig. Vorzeitiger Projektbeginn nur in begründeten Ausnahmefällen. Bei der Antragstellung sind in der Regel keine Antragsfristen zu beachten.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Einrichtung eines interaktiven Kompetenzzentrums Umwelt für Kinder zur Vermittlung von Medienkompetenz, Projekte, in denen Schüler als Umweltjournalisten Medienkompetenz erlangen. Bisher geförderte Projekte können über eine Datenbankabfrage recherchiert werden: http://www.dbu.de/341.html
Umfang der Förderung	Der Zuschuss kann je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt werden. Es wird grundsätzlich die Einbringung von Eigenmitteln erwartet.
Art der Förderung	Zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss. Der Zuschuss kann als Projektförderung in Form einer Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden.
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Förderleitlinien http://www.dbu.de/643publikation468.html
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Zweistufiges Antragsverfahren. Zunächst Einreichung einer Projektskizze (3-5 Seiten), die folgende Informationen enthalten sollte: den Bewilligungsempfänger, Gegenstand und Zielsetzung des Projektes, den Stand des Wissens/der Technik, die voraussichtlichen Kosten des Projektes, den Finanzierungsplan, Art und Umfang der Durchführung, Beginn und Dauer des Projektes und die Weiterführung des Projektes. Wenn das Projekt mit den Förderzielen der Stiftung übereinstimmt, erfolgt durch die DBU die Aufforderung zur Antragstellung. Der formlose Antrag sollte nicht länger als 20 Seiten sein und die in den Förderleitlinien beschriebenen Auflagen erfüllen. Weitere Hinweise zur Antragstellung finden sich in den Förderleitlinien, S. 44.
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	Ausschlusskriterien: Projekte, die der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben dienen, eine nicht projektbezogene Förderung von Einrichtungen und Institutionen (institutionelle Förderung), Projekte, die den Stand der Technik bzw. des Wissens nicht signifikant überschreiten oder keine Umsetzungsrelevanz haben, reine Investitionsvorhaben, Projekte zur Markteinführung entwickelter Produkte, Projekte mit ausschließlicher Grundlagenforschung, Monitoring von Umweltbelastungen, Studien ohne konkreten Umsetzungsbezug, Aufstockung von Fördermitteln anderer Förderer, reine Druckkosten- und Reisekostenzuschüsse, Projekte, die nicht dem Beihilferecht der EU entsprechen.

Name der Einrichtung/Initiative	Deutscher Literaturfonds e.V.
URL der Einrichtung/Initiative	http://deutscher-literaturfonds.de/index.php?k=5&sk=21
Regionale Einschränkungen	Bund
Bezeichnung des Förderprogramms	Förderprogramm für Literatur-Arbeitsgemeinschaften an Schulen und Universitäten
Anschrift mit Kontaktdaten	Deutscher Literaturfonds e.V. Alexandraweg 23 64287 Darmstadt Tel.: 06151 / 40 9 30 Fax: 06151 / 40 9 33 3 E-Mail: info@deutscher-literaturfonds.de URL: http://www.deutscher-literaturfonds.de
Wer ist antragsberechtigt?	Schüler und Studenten sind bei einer institutionellen Anbindung ebenso antragsberechtigt wie Lehrer und Universitätsdozenten.
Kurzbeschreibung	Der Deutsche Literaturfonds unterstützt Literatur-Arbeitsgemeinschaften an Schulen und Universitäten finanziell, wenn sie eine Autorin bzw. einen Autor nach einer intensiven Beschäftigung mit seinem Werk einladen möchten. Ziel ist, die Vermittlung der deutschen Gegenwartsliteratur zu fördern. Voraussetzung ist, dass die Lesung eingebunden ist in ein Arbeitsprojekt, also intensiv vor- und nachbereitet wird und dass es sich um - wie es in den Förderrichtlinien des Deutschen Literaturfonds heißt - literarisch herausragende Werke handelt, wozu auf jeden Fall die Bücher der Autoren zählen, die vom Literaturfonds gefördert wurden.
Was wird gefördert?	Projekte, die sich intensiv mit einem Autor der Gegenwartsliteratur auseinandersetzen.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Der Förderantrag kann jederzeit gestellt werden.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Keine Angaben
Umfang der Förderung	Bis zu 1.500 Euro pro Projekt kann die Geschäftsstelle selbständig bewilligen. Anträge, die diesen Betrag überschreiten, müssen in den Kuratoriumssitzungen behandelt werden, die zweimal im Jahr stattfinden (Mai und November).
Art der Förderung	Zuschüsse
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Keine Angaben (s. allg. Förderrichtlinien des Fonds)
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Formloser Antrag mit Projektbeschreibung, Ziel und Kostenkalkulation, aus der die beantragte Summe hervorgeht.
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	Reine Lesungen werden bei der Vergabe der Fördergelder nicht berücksichtigt. Die Geschäftsstelle des Deutschen Literaturfonds berät bei Bedarf auch bei der Konzeption eines Projekts.

Name der Einrichtung/Initiative	NRW-Landesprogramm „Kultur und Schule“
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.mfkjks.nrw.de/kultur/foerderprogramm-kultur-und-schule-8482/
Regionale Einschränkungen	NRW
Anschrift mit Kontaktdaten	<p>Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen Abteilung Kultur Stadttor 1 40190 Düsseldorf</p> <p>Redaktion Kultursekretariat NRW Gütersloh Kirchstraße 21 33330 Gütersloh Tel.: 05241 / 16191 Fax: 05241 / 12775 E-Mail: Kuenstlerpool@gt-net.de</p> <p>Kommunale Ansprechpartner: http://www.kulturundschule.de/kulturundschule/ansprechpartner.php?&id_language=1</p> <p>Ansprechpartner bei den Bezirksregierungen: http://www.kulturundschule.de/kontakt/?&id_language=1</p>
Weitere Zielgruppen	Künstler(innen) und Kunstpädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kulturinstituten und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung.
Wer ist antragsberechtigt?	Schulträger (kreisfreie Städte und Kreise, in Ausnahmefällen auch große kreisangehörige Städte und Träger genehmigter Ersatzschulen)
Kurzbeschreibung	Das NRW-Landesprogramm „Kultur und Schule“ fördert die künstlerisch-kulturelle Bildung in den Schulen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern in Zusammenarbeit mit Kunstschaffenden aus allen Sparten der Kultur die Begegnung mit Kunst und Kultur zu ermöglichen.
Was wird gefördert?	Vorhaben und Projekte von Künstlern und Kunstpädagogen in außerunterrichtlichen Angeboten in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, die regelmäßig über ein ganzes Schuljahr stattfinden. Gefördert werden die Themen Theater, Literatur, bildende Kunst, Musik, Tanz, Film und Neue Medien.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Bis zum 31. März des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt.
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Projekte in den Bereichen Fotografie, Film, Video, Internet, Medienkritik und Medienkompetenz. In den Bereichen „Neue Medien“ und „Film/Funk“ sind bisher über 80 Projekte gefördert worden. Eine Liste der geförderten Projekte ist direkt auf der Homepage zu finden.

Umfang der Förderung	Gefördert werden bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Höchstbetrag der anerkennungsfähigen zuwendungsfähigen Ausgaben beläuft sich je Projekt auf 2.850 Euro.
Art der Förderung	Festbetragsfinanzierung in Form einer Zuweisung bzw. eines Zuschusses. Förderfähig sind Personal-, Material- und Fahrtkosten, Mittel für eine Abschlusspräsentation
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Förderrichtlinien und alle weiteren Dokumente: http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=15244&fileid=43798&sprachid=1
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Anträge sind bei den jeweils zuständigen Bezirksregierungen einzureichen. Projektdatenblatt http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=15241&fileid=43795&sprachid=1

Name der Einrichtung/Initiative	sozialgenial-Förderfonds 2011
URL der Einrichtung/Initiative	http://www.aktive-buergerschaft.de/schulen/sozialgenial-foerderfonds_2011
Regionale Einschränkungen	NRW
Bezeichnung des Förderprogramms	Sozialgenial – Schüler engagieren sich
Anschrift mit Kontaktdaten	Aktive Bürgerschaft e.V. Projektbüro Münster Bahnhofstraße 24 48143 Münster Tel.: 0251 / 98 29 20 11 Fax: 0251 982920-19 E-Mail: sozialgenial@aktive-buergerschaft.de URL: http://www.sozialgenial.de Ansprechpartnerin: Dr. Jutta Schröten (Projektleiterin) Tel.: 0251 / 98 29 20 11 Fax: 0251 / 98 29 20 19 E-Mail: jutta.schroeten@aktive-buergerschaft.de
Wer ist antragsberechtigt?	Alle weiterführenden Schulen in NRW (Lehrerinnen und Lehrer)
Kurzbeschreibung	Im Rahmen der Initiative „sozialgenial – Schüler engagieren sich“, die Unterricht mit bürgerschaftlichem Engagement verbindet, haben alle weiterführenden Schulen in NRW die Möglichkeit, aus ihrem Unterricht heraus soziale Projekte zu planen und umzusetzen. Ziel ist, dass Schüler erleben, dass ihr persönliches Engagement für die Gesellschaft wichtig ist. sozialgenial - Schüler engagieren sich ist die Service Learning-Initiative der genossenschaftlichen WGZ BANK in Trägerschaft der Aktiven Bürgerschaft. sozialgenial steht unter der Schirmherrschaft

	von Schulministerin Sylvia Löhrmann und wird vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.
Was wird gefördert?	Soziale Projekte, die Unterricht mit sozialem Engagement verbinden. Beispielsweise modernisieren Schülerinnen und Schüler im Schwerpunktfach Informatik für die lokale kirchliche Gemeindebücherei eine Datenbank oder sie geben ihre Internetkenntnisse an ältere Menschen in ihrer lokalen Umgebung weiter.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Antragsfrist: 22. Juli 2011
Bisher geförderte Vorhaben und Projekte	Keine Angaben
Umfang der Förderung	Insgesamt werden bis zu 40 Schulen mit je 500 Euro für ihre Ideen ausgezeichnet.
Art der Förderung	Keine Angaben
Förderrichtlinien/Fördergrundsätze/Satzungen	Informationsbroschüre http://www.aktive-buerger-schaft.de/fp_files/sozialgenial_Print/broschuere_portraet_2011.pdf
Antragstellung/Antrags-/Förderformulare	Antragsformular http://www.aktive-buergerschaft.de/fp_files/sozialgenial-foerderfonds2011.pdf
Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen/ Bemerkungen	Keine Angaben